

Claus Harms'

akademische Vorlesungen über den Kirchen- und Schulstaat der drei Herzogtümer.

Veröffentlicht von Hauptpastor CHR. HARMS in Heiligenstedten.

Vorwort.

Auf den besonderen Wunsch des Vorstandes des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, dies oder jenes aus dem Nachlass meines Grossvaters, weil. Claus Harms in Kiel, zu veröffentlichen, biete ich den Mitgliedern des Vereins hiermit zunächst die von ihm im Sommersemester 1835 an unserer Landesuniversität gehaltenen Vorlesungen oder besser gesagt, seine Aufzeichnungen für diese Vorlesungen. Später mag dann gelegentlich in diesen Heften noch Anderes folgen. Ich habe als Erstes die Vorlesungen gewählt, und der Vorstand hat diese meine Wahl bereitwilligst angenommen, einmal weil sie ein abgerundetes Ganzes bilden, sodann weil sie sich gerade mit unseren landeskirchlichen Verhältnissen aufs eingehendste beschäftigen und vor Allem meinen Grossvater in seiner eigenartigen Stellung zu den wichtigsten Fragen auf kirchlichem Gebiet und in seinen originellen Urteilen über mancherlei Erscheinungen des kirchlichen Lebens hervortreten lassen.

Die Vorlesungen stehen im engsten Zusammenhang mit den Montagsabendstunden, zu welchen sich schon seit vielen Jahren eine Reihe von Theologiestudierenden (die noch vorhandenen Verzeichnisse weisen durchschnittlich etwa 20 Teilnehmer im Semester auf) regelmässig bei meinem Grossvater eingefunden hatten und in welchen, wie er selbst schreibt, literarisches und späterhin vornehmlich pastoraltheologisches Gespräch geführt worden war. Wie es zu den Vorlesungen gekommen, darüber berichtet er in seiner Autobiographie: „Meine Stube konnte die

Teilnehmer nicht wohl fassen, Grund dessen wurde Bedacht genommen auf ein grösseres Lokal und auf mehr Oeffentlichkeit, damit auch selbst Nicht-Theologen und Nicht-Studierende teilnehmen könnten. So kam es denn zu einer Vorlesung im kleineren akademischen Hörsaal im Sommer 1835. Es war besprochen worden in den Montagsabendstunden, dass eine Kirchen- und Schulstatistik der drei Herzogtümer zur Vorlesung, richtiger zum Vortrag genommen werden sollte, was auch geschah. Die Berechtigung, öffentliche akademische Vorträge zu halten, war mir von der philosophischen und theologischen Facultät durch Verleihung ihrer Doctorate erteilt. Der Zugang zu diesen öffentlichen Vorlesungen war so gross, dass er ein Zudrang heissen konnte, was derselbige auch blieb bis zu Ende des halben Jahres. Im folgenden halben Jahr wollt' ich wieder Vorlesungen halten, der Anschlag ans schwarze Brett war schon gemacht, allein dawider trat meine Versetzung in das Pastorat und in die Kieler Propstei ein. Selbst die früheren Montagsabende mussten aufhören von dem an, und ausser jeweiligen Besuchen des einen und andern Studierenden blieb meine Wirksamkeit an der theologischen Jugend auf meine Kanzel beschränkt, was sie von derselbigen her haben und holen mochte.“ Noch zwei Bemerkungen über die Vorlesungen aus Briefen meines Grossvaters, aus einem vom Johannistage 1835 datierten: „Die Zahl der Zuhörer hatte das letzte Mal sich vermindert d. h. es konnte nur Einer keinen Platz zum Sitzen bekommen; der Unglückliche musste bis $\frac{3}{4}$ auf 8 stehen (das Mal vorher zwischen 10 und 20 ohne Sitzplatz.) Man schlägt die Zahl bedeutend über 100 an. Michelsen hat wider mich gelesen, ich darnach wider ihn, doch freundschaftlich“, und aus einem späteren: „Meine Vorlesungen haben unverminderten Zuspruch. Es scheint in der That so, als wenn all diese Zuhörer bleiben wollen.“

Leider kann ich die Kirchen- und Schulstatistik nicht in der Gestalt vorlegen, wie sie vor nunmehr 63 Jahren vorgetragen worden ist. Das in meinem Besitz befindliche Manuskript sieht fast genau so aus wie der für die Montagsabende konstruierte Leitfaden, der erst durch sorgfältigste Uebearbeitung zu der Pastoraltheologie geworden ist, wie sie uns gedruckt vorliegt. Es sind nur Aufzeichnungen, auf Grund derer freie Vorträge ge-

halten worden sind. Hin und wieder ist eine ausführliche Niederschrift da, bisweilen aber nur ein nacktes Gerippe; je weiter es dem Ende zugeht, desto aphoristischer die Darstellung. Ueber das Eine und das Andere würde man gerne etwas mehr erfahren, doch wo nicht mehr geboten werden kann, heisst es sich bescheiden. Aber fast an allen Stellen, wo das Manuskript uns im Stiche zu lassen scheint, tritt die vielfach denselben Stoff behandelnde Pastoraltheologie in ausführlichster Weise ergänzend ein. Letzteres gilt vornehmlich von dem Abschnit über den Gottesdienst, die Kinderlehre und die übrigen Amtshandlungen. Ebenso möchte ich, was die damals bestehenden äusserlichen Einrichtungen in unserer Landeskirche und besonders das gesamte Zahlenmaterial anbetrifft, auf die auch mehrfach in den Noten erwähnten, ungefähr zur selben Zeit erschienenen Statistiken von Lübkert und Jensen hingewiesen haben.

Möge denn diese kleine Publikation bei den Mitgliedern unseres Vereins freundliche Aufnahme finden und ein wenig dazu beitragen, die Erinnerung an meinen Grossvater wach zu halten und an alles, was unsere Landeskirche seinem gottgesegneten Wirken verdankt.

Heiligenstedten, am 120. Geburtstage von Claus Harms, als am 25. Mai 1898.

Chr. Harms.

1. Zusammenkunft, den 18. Mai 1835.

Während ich den Tribut bringe, den meistens die Erstmaligkeit in einer längeren Reihe von Bestrebungen und Erfahrungen, den eine Erstmaligkeit dieser Art, meine ich, von Jedermann fordert, während ich diesen Tribut in einem Mass von Befangenheit, Blödigkeit, Besorgtheit, Furchtsamkeit bringe, — ich darf nicht bitten, dass Sie mir das glauben wollen, denn Sie sehen und hören es — während des erlauben Sie mir's, ein paar Minuten lang von etwas zu sprechen, was Ihre Sache nicht ist, um welcher willen Sie hierher gekommen sind, was aber jetzt recht sehr meine Sache ist, mit welcher im Herzen ich hier vor Ihnen stehe und möchte doch damit nicht lange vor Ihnen stehen. Eben meine Befangenheit, Schüchternheit lassen Sie mich in die Rede ziehen. Das ist ja der Rede doppelte Wirkung und eine

entgegengesetzte, darin dem Athem gleich, der sie trägt oder aus dem sie akustisch geformt wird, der auch das Kalte warm und das Warme kalt macht, das ist ihre doppelte Wirkung, dass sie das Gefühl mehrt und es auch mindert, es mindert, wenn sie mit ihm hinausgeht auf das Feld der Begriffe, nach dem Norden, wo auch kein Wein wächst, des Gefühls gesuchter Bruder und ja sein Vater oft. Es erklären, wie ein Gefühl entstanden ist, sein Mass, wie immer es geschehen kann, bestimmen, es unterscheiden von andern und vergleichen mit andern und über das Recht oder Unrecht seiner Existenz diskurrieren, gewiss solche Rede zählt, lähmt das Gefühl, auch diese meine Sie zwar ehrende, mich aber im Vortrag störende Blödigkeit.

Was hat sie denn für einen Grund? Meine vorgerückten Jahre, in denen ich akademische Vorträge zu halten beginne, wenn auch Fälle sein mögen, da Jemand noch später solches zu thun angefangen hat. Es wird eine grössere Wissenschaftlichkeit erfordert, als in welcher ich mich zu bewegen gewohnt bin, ein anderer Fleiss in Herbeischaffung des Materials, als den ich darauf zu verwenden die Zeit habe, eine andere Vortragsweise. Dass es eben eine Wissenschaft oder Disziplin ist, die, meine ich, nirgends vorgetragen wird. Schleiermacher hat vor wenigen Jahren gesagt, sie sei noch nimmer in Berlin gelesen, und selbst, was er gelesen hat und Stäudlin¹⁾ und wohl auf anderen Universitäten gelesen ist, das ist nicht, was ich meine. 1. Keine Statistik allein, 2. keine allgemeine, sondern die Kirchenkunde eines bestimmten Landes, so möchte ich, was ich zu geben denke, lieber nennen. Wenn ein Recensent in Rheinwalds Repertorium die kirchliche Statistik ein kümmerlich angebautes Feld nennt, wie viel mehr Ursache, wenn auch die innere Seite angesehen werden soll, wie ich vorhabe: die Kirche in den Kirchen, die Kirche in den Häusern und die Kirche in den Herzen. Wenn es sich dann mit der Sache so verhält und mit mir so verhält,

¹⁾ Anm. CARL FRIEDRICH STAEUDLIN († 1826 als Professor in Göttingen) ist durch seine Kirchliche Geographie und Statistik (Tübingen 1804, 2 Bde.) der eigentliche Begründer dieser Disziplin geworden. Schleiermacher hat der kirchlichen Statistik ihre Stellung im Organismus der Theologie angewiesen. Er behandelt die kirchliche Dogmatik und Ethik als ersten, die Statistik als zweiten Teil der Disziplin, welche vom gegenwärtigen Zustande des Christentums auf Erden Bericht erstattet.

warum thue ich's denn? Kann ich nicht Gold geben, so biete ich Silber, und Kupfer ist auch Geld. Nun, da glitten wir oder da glitte ich denn schon auf dem Wege des Vortrages von mir ab und in die Sache hinein. Es ist noch nicht alles gesagt, warum ich mit Schüchternheit auftrete, z. B. dass Ihre Zahl so gross ist, und wie ich vermute, Männer verschiedener Stände darunter sind.

**Kirchenkunde und Schulkunde der drei Herzogtümer.
Vorführung des Zustandes der Kirche und der Schulen der
Herzogtümer, wie er gegenwärtig ist in aller Hinsicht,
verbunden mit Urtheil über einzelne Vorkommenheiten.**

Woher die Kenntniss zu nehmen? Da fehlt es nicht an gedruckten Nachrichten: die Corpora Constitutionum beider Herzogtümer; die Systematische Sammlung der kirchlichen Verordnungen; Matthiä, Schleswig-Holsteinische Kirchenverfassung; Johannsen, Versuch, das kanonische Recht, soweit es für Protestanten brauchbar ist, mit den eigenen Worten der Kirchengesetze für Schleswig und Holstein zu belegen; Callisen, Anleitung mit den Landesherrlichen Verordnungen bekannt zu werden; Gudme, Schleswig-Holstein, statistisch-geographisch-topographisch, Kiel 1833; Falck, Privatrecht, 1. Band von 65 an: von der kirchlichen Einteilung der Herzogtümer; Dörfer, Topographie von Schleswig und Holstein; Schleswig-Holsteinischer Schulalmanach 1801—3. Dazu zerstreute Nachrichten in den Provinzialberichten, in Falcks Staatsbürgerlichem Magazin, in desselben Sammlung der wichtigsten Abhandlungen zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte und des vaterländischen Rechts in den schleswig-holsteinischen Anzeigen, weiter die Archive.

Woher das Urtheil zu nehmen, wie es sein sollte? Nicht das rechtliche, gesetzliche Sein ist gemeint (das bleibt, wie es ist, das ist wie Grenzsteine in Nummern gesetzt), sondern das ideale, wie es aufgeht 1. in der Anschauung des Gewesenen, 2. in der Anschauung des anderswo Vorhandenen, 3. in der Idee der Kirche überhaupt oder des Christentums in seiner Darstellung des religiösen Lebens, welches geschieht a. um seiner selbst willen, b. um der Erhaltung willen, c. um der Fortleitung willen.

Wen es angeht? Es ist eine Disziplin, welche 3 Facultäten

in gewissem Verstande einen Spiegel vorhält, darin sie ihre Gestalt sehen können: so habt ihr gearbeitet, euer Werk ist's! Ich meine die Theologen, Juristen, Philosophen, ja möchte auch die Mediciner nicht ganz ausschliessen (somatisch und psychisch Kranke, hätte hinzugefügt werden können: von der Kirchenluft, Ansteckung durch das Abendmahl).

2. Zusammenkunft, den 25. Mai.

(Im Fall sich wieder regt, was das erste Mal so stark, so will ich den andern Weg einschlagen heute, und so oft es wieder kommt: nicht davon sprechen).

Was aber die Gestalt einer solchen Wissenschaft betrifft, sehen wir das an Beispielen. Wir scheiden 1. von der Kirchengeschichte, 2. vom Kirchenrecht, 3. von der Liturgik, 4. von der kirchlichen Topographie.

1. Von der Kirchengeschichte: a. wir haben es mit Zuständen zu thun und nicht mit Begebenheiten, b. oder wenn doch freilich etwas geschieht, so ist es nicht im Stillstand, sondern in der Bewegung, c. oder wenn es ja zu der Geschichte zu zählen ist, so wäre es entweder das erste oder das letzte Kapitel.

2. Vom Kirchenrecht: dies sagt, a. wie es sein soll, wir, wie es ist, wir freilich auch, wie es sein sollte, aber aus einer anderen Quelle geschöpft, — Quis mihi det! — b. auf welchen positiven Grundlagen ein Vorhandenes beruhe, die wir allerdings auch brauchen, doch nicht um Kenntniss von diesen Grundlagen zu nehmen, sondern unsere Kenntniss des Vorhandenen zu erhalten. Dann aber gehen wir auch nach Vorkommenheiten aus, über die nichts geschrieben steht.

3. Von der Liturgik, der Lehre von der zweckmässigen Feier des Gottesdienstes besonders in dem Theil, wo der Geistliche als Priester fungiert oder wo Ausdruck ist vom Eindruck, um diesen Eindruck wieder zum Ausdruck zu bringen. Freilich, wir schliessen es nicht aus, führen aber der Liturgik die mehrfältigen Erscheinungen vor, dass sie urtheile, was schlecht, was gut, und fragen sie, was sie dazu sage.

4. Von der kirchlichen Topographie unterscheiden wir uns durch den weiteren Kreis, den wir ziehen, und suchen ihn zu

erfüllen, dass wir a. weglassen, was zu sehr in's Kleine und Unerhebliche geht, b. herausheben, was vielen gemeinschaftlich ist und dies zusammenstellen.

In welcher Ordnung wir gehen wollen? Das Innere (Geistige) zuerst und dann das Aeusserliche (Leibliche), zeigend, wie ein solches Innere ungefähr eine solche Gestalt geben müsse und sich ein solches Volk suche, einen solchen Boden wähle? Das liesse sich wohl in einiger Weite thun; denn der Geist beherrscht die Materie und formt sie, was schon am Menschen zu sehen ist. Wo ist denn ein Kühner, dem das Haupt auf die Brust niederhängt, oder ein Witziger, dessen Mund immer offen steht? Bildet ja das fliessende Blut selber seine Adern, darin es fliesst. So braucht man nur den katholischen Lehrbegriff zu kennen, um auf eine katholische Kirche zu schliessen, wie die gebaut sein muss, auf die Priesterzahl (Maltens Weltkunde nennt eine spanische Stadt, wo 1800 Einwohner, 30 Familien, die zu leben haben, und 7 Priester, und Stäudlin erwähnt, dass Modena 20 000 Einwohner, und 51 Kirchen habe). Allein es geht in einiger Weite nur. Der andere Faktor, die Materie ist eine Macht auch, und wenn der Unverstand ein Unvermögen wäre, was hätte man dann mit ihm viel zu kämpfen? Oder nehmen wir zuerst das Aeussere und gehen davon auf das Innere zurück? Allerdings, wo die Kirchen verfallen, oder wo statt der Bretter sich Latten finden, darauf man sitzt, wo der Kirchhof eine Kälber- und Schafweide ist, der Prediger im Krüge in Pantoffeln sitzt, da dürfte dieser Weg der richtige nicht sein. Aber wie ist es: trägt der Däne hölzerne Schuhe, weil er ein Däne ist, oder ist, der hölzerne Schuhe trägt, dieserhalb ein Däne? Das zweite müssen wir wohl vorziehen, erst das Aeusserliche nehmen und so zum Innerlichen dringen, wenn wir überhaupt nach Schlüssen zu Werk gehen wollen. Einiger können wir uns nicht ganz enthalten, doch sei es uns offen gelassen, das Innerliche auch noch durch andere Fenster zu sehen. Was ist in der Menschenschöpfung das Erste gewesen? Adam aus dem Erdenklos, darnach —.

Die erste Frage denn: Was ist's für ein Land, das Schleswig-Holstein-Lauenburg? Die Alten rechneten zum Glückstande eines Landes 7 W: Wasser, Wein, Weizen, Wolle, Wald, Wiese, Weide. Etwas mehr Salz, etwas Bergwerk, ein paar

Gesundbrunnen möchten wir wohl haben. Wein fehlt uns gleichfalls. Aber wir kaufen für Weizen Wein, für Wolle Seide. Anstatt dessen, was uns fehlt und macht uns nicht unglücklich, ein anderes W, das achte, wie es ja auch 8 Seligpreisungen giebt: Prov. 29, 18: Wenn die Weissagung aus ist, wird das Volk wild und wüst, und Hosea 4, 1: Es ist keine Treue, keine Wahrheit, kein Wort Gottes im Lande. Wo mag nun eine Kirche, die Pflegerin geistiger, heiliger Güter ihren besten Boden haben, im reichen oder im armen Lande? Da sind die Schriftstellen: Wenn Trübsal da ist, so suchet man dich; durch Trübsal müssen wir in das Reich Gottes eingehen; ein Reicher wird schwerlich in das Himmelreich kommen; den Armen wird das Evangelium gepredigt, aber Prov. 30 lesen Sie: Wo ich zu arm würde, möchte ich stehlen und mich an dem Namen meines Gottes vergreifen. Es ist nun doch wohl so: auf dem besten Boden wohnen die ärmsten Leute und auf dem schlechtesten die reichsten Leute.

Wie gross das Land, dessen Kirche wir betrachten wollen? Volkszahl nach der Zählung von 1803 in beiden Herzogtümern 604 085, nach Berechnung vermehrt bis 1830 auf 749 400, davon 330 480 in Schleswig, 418 920 in Holstein. Auf die Städte kommt in Schleswig $\frac{1}{6}$, in Holstein $\frac{1}{5}$ der Bevölkerung. Flächenraum 325 Quadratmeilen und etwas mehr. Auf die Quadratmeile kommen 2301 Menschen, in Schleswig 1954, in Holstein 2677. An Andersgläubigen wurden 1803 gezählt, 268 Mennoniten, 152 Remonstranten, 352 Reformierte, 1088 Römisch-Katholische, 2076 Juden. Die Sprache deutsch in ganz Holstein, in Schleswig mehr als $\frac{2}{3}$ ganz dänisch im gemeinen Leben. Outzen sagt in einer Preisschrift »Die dänische Sprache im Herzogtum Schleswig« (Kopenhagen 1829): kaum 40 friesische Gemeinden, ganz deutsch (gesprochen und gepredigt) reichlich 40 (die Städte nicht mitgerechnet), ganz dänisch, wo auch dänisch gepredigt wird, reichlich 70, dazu 30 Kirchen im Törningeln und 18 auf Alsen und Arroë, dänische, wo deutsch gepredigt wird, ungefähr 60. Nach Paulsen »Ueber Volkstümlichkeit und Staatsrecht in Schleswig« (1832) leben mit dänischer Kirchensprache 109,200 Menschen, wo die Kirchensprache ganz oder mehrenteils deutsch, die Umgangssprache allein oder neben der deutschen dänisch 75 000. Die natürliche Verschiedenheit des Landes in

Marsch und Geest, sagt Falck in seinem Privatrecht I, ist nicht ohne Einfluss auf die Rechtsverhältnisse. Ja, sagen wir, und nicht minder auf die kirchlichen Verhältnisse.

Beide Herzogtümer haben 480 Prediger, 409 Kirchen; Schleswig 285 Prediger, 272 Kirchen, Holstein 195 Prediger, 137 Kirchen. Auf jeden Prediger kommen in beiden Herzogtümern zusammen ca. 1553, auf jede Kirche ca. 1823 Menschen: in Schleswig bezw. 1160 und 1250, in Holstein bezw. 2148 und 3058.

Lauenburg ist 22 Quadratmeilen gross, hat 30 000 Einwohner. Auf eine Quadratmeile kommen 1364 Menschen. Die 3 Städte haben nach französischen Berichtsangaben 10 884 Einwohner, es kommt also auf die Städte mehr als $\frac{1}{3}$ der ganzen Bevölkerung. Lauenburg hat 26 Kirchen, 29 Prediger, auf jede Kirche kommen 1154, auf jeden Prediger 1134 Menschen.

3. Zusammenkunft.

Etwas Geläut vorher, oder wie Sie es nennen wollen, ein Präludium lassen Sie Sich gefallen. Soll es Präludium heissen, so will ich es Pfingstklänge heissen, Veranlassung nehmend von dem nahen Pfingstfest. Wir überlegten in der letzten Zusammenkunft, ob wir das Aeusserliche oder das Innerliche, das Geistige oder das Materielle der Kirche unsere erste Betrachtung sein lassen wollten, den Geist oder den Körper der Kirche. Uns entschieden habend für das letztere, den Körper, der in Hamburg den Namen Leichnam führt, wiefern nämlich die bestellten Besorger aller kirchlichen Aeusserlichkeiten, in unserem Lande wohl ziemlich gleich bedeutend mit Kirchenkollegium, Leichnamsgeschworene heissen, dafür uns entschieden habend, dass das Aeusserliche das Erste sein sollte, und schon einige Schritte in dessen Betrachtung hineingegangen, kommt das Fest auf uns zu, welches uns das Entstehen der christlichen Kirche weist und sagt dabei: Seht ihr nicht, der Geist ist das Erste? Wir stehen still und sehen zu. Ja, es ist wahr. Da fand sich reiner Boden. Von einer christlichen Kirche war durchaus keine Spur. Denn obwohl sich ein paar Individuen, 11, 12 fanden, in deren Sinn sich ein Neues bewegte, was kommen würde und daran sie nach erhaltener Zusage Teil nehmen sollten, so wussten sie doch selbst nicht, was und

wieviel und wie, dazu standen sie noch mit beiden Füßen in der jüdischen Kirche. Das will doch etwas sagen. Das will etwas mehr sagen, als wenn seit einigen Jahren sich in unserer Stadt eine ungefähr gleiche Zahl frommer Handwerker zusammengefunden hat. Wer will die eine Kirche, die Kieler neue Kirche nennen? als wovon sie auch selbst, das weiss ich, weit entfernt sind. So stand es in Jerusalem, als daselbst geschah, was geschah, und die christliche Kirche den Anfang nahm. Es geschah schnell ein Brausen vom Himmel, so fängt die Erzählung an Act. 2. Was gekommen, herabgekommen, es ist kein Grund, von der Benennung abzugehen, die dort gegeben ist, es ist der Geist. Hier ist also der Geist das Erste gewesen, offenbar. Demnach erforderte die Kirchenkunde, dass wir zuvörderst ausgingen, den Geist wahrzunehmen in unseren Herzogtümern, wie der sich zeigt: im Reden mit Zungen u. s. w. — — —. Allein, wenn auch zu finden, so ist das Leben des Geistes oder der Geist doch sichtbar und wirksam ganz vornehmlich in vorhandenen Formen: durch bestimmte Männer, an bestimmten Orten, zu gewissen Zeiten, mehrenteils in üblichen bekannten Worten, nach erhaltenen Vorschriften, wie denn auch die Kirche zu uns, in unser Land gekommen ist als eine schon fertige, schon 1000 Jahr fertige. Darin die Reformation nur hie und da etwas geändert, reformiert, auf frühere Zeiten zurückgebracht hat. Und selbst in den allermeisten Zeiten hat die christliche Kirche zum Teil sich in dem jüdischen Material dargestellt, nachgewiesen in Büchern, und hat sogar heidnisches Material nicht verschmäht, nachgewiesen in Büchern gleichfalls. Also wir bleiben dabei, fahren fort, wie angefangen.

Es müsste schon so gehen mit so vielen Kirchen und so vielen Predigern in unseren Herzogtümern (wie es in Mecklenburg ungefähr ebenso steht: $\frac{1}{2}$ Million Einwohner, 296 Gemeinden, kommen auf jede 1689 Seelen; 324 Prediger, auf jeden 1543),

1. wenn die Verteilung der Kirchen in dem entsprechender Weise gemacht wäre. Aber wie verschieden! Wie die Propsteien zwischen 44 Kirchen und 4 in Schleswig, zwischen 22 Kirchen und 3 in Holstein haben, so findet sich eine gleiche Verschiedenheit in den Gemeinden hinsichtlich der Seelenzahl. Obenan von Grösse Altona mit einer Bevölkerung von 26335. Die 6335 mögen Nichtlutheraner sein, ein Teil gehört zu Ottensen, bleibt's

eine Gemeinde von 17- oder 18000 Seelen. Das ist auch zu schliessen aus der Confirmandenzahl, 300, die ungefähr auch die hiesige Nicolai-Gemeinde hat, welche, Stadt und Land, auf 15- bis 16000 Seelen kommt. Die Landgemeinde ist im Spätsommer 1831 gezählt, damals 4408 Seelen. Altona und Kiel mit diesen 16- bis 20000 obenan bis — welches mag wohl die kleinste sein? Muss wohl heissen Neukirchen in Angeln nach dem artigen Vers eines ehemaligen Predigers, Oest:

Im Himmel wird nicht copuliert,
Auch keine Sterblichkeit verspürt,
Doch kommen Kinder wohl hinein:
So muss bei uns der Himmel sein.¹⁾

Der Halligen nicht zu gedenken, da es Gemeinden unter 100 Seelen giebt, ferner Welt, Vollerwiek, St. Peter, Ording in Eiderstedt, St. Annen, Schlichting in Norderdithmarschen, Windbergen, St. Michaelisdonn in Süderdithmarschen mit 2-, 3-, 400. Die kleinen nehmen zu, aber die grossen nehmen auch zu und diese in Kraft ihrer Grösse. Soll das, kann das so bleiben? Man bricht keine Kirchen ab, zieht keine Gemeinden ein, aber es werden auch keine Kirchen gebaut und Gemeinden abgelegt. Das jüngste Beispiel ist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, meine ich, Hörnerkirchen²⁾. Und es werden keine neuen Predigerstellen errichtet, wohl eingezogen bis vor wenigen Jahren, zu meiner Zeit wohl ein 5, 6. Schulen sind vermehrt und grösser,

¹⁾ Anm. Der Vers ist eine Anmerkung zur Parochialliste von Neukirchen im Jahre 1790, in welchem es in der ca. 100 Seelen zählenden Gemeinde keine Copulations- und Sterbefälle gab, wohl aber 2 Kinder getauft wurden. Der würdige, um die Gemeinde sehr verdiente Pastor Oest, † am 21. September 1798 nach 53jähriger Amtsthätigkeit am Orte, hat in seinen reichlich bemessenen Müssesstunden viele humorvolle Gedichte entstehen lassen. Vgl. Nicolaus Oest's Biographie nebst einer Auswahl seiner Gedichte, herausgegeben von GEORG JAKOBSEN, Kiel 1800.

²⁾ Anm. Die Abtrennung der sog. Hörner Gilde vom Kirchspiel Barmstedt wurde 1749 Allerhöchst genehmigt, die neuerbaute Kirche am 27. Februar 1752 eingeweiht. Um die erforderlichen Geldmittel zu gewinnen, hatte man ein Loos zur Hamburger Lotterie gekauft und auch sogleich 1000 fl gewonnen. Als das Glück in der Lotterie aber ferner nicht günstig war, versprachen die Einwohner der Gilde das Ihrige zu den Kosten beizutragen; es gingen aber auch manche mildthätigen Beiträge, besonders aus Hamburg, ein. MICHLER: Kirchl. Statistik, Kiel 1887, Seite 733.

5 mal, 10 mal grösser gebaut, die Kirchen nicht. Wir wissen, warum nicht, davon später.

2. Wenn anders unter die Prediger verteilt würde. Es ist dasselbe, wie bei den Kirchen, nur hier das Besondere, dass an kleinen Gemeinden, da 20, 30 Kinder getauft werden, 2 Prediger, wo 100, 150, einer. In Kropp steht ein Prediger vor 2500 Seelen, hat 13 Schulen, zuweilen 500 Communicanten an einem Sonntag.

3. Wenn eine bessere Arrondierung geschähe. 3 Häuser auf St. Michaelisdamm sind 10 Minuten von der dasigen Kirche entfernt, wo sie eingepfarrt sind, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden Gehens.

4. Wenn bessere Wege, Kirchensteige sowie Schulsteige wären. Eine Verordnung handelt von der Instandsetzung.

Nun aber, die Zahl der Gemeindeglieder, die dem Prediger als Seelsorger zu thun geben, hier zu nehmen, vor denen er predigt und die in geistlicher Weise mit ihm zu schaffen haben, ist nicht so gross, als — —

4. Zusammenkunft.

Wofür ich es nehmen darf, hochgeschätztes Auditorium, wenn wieder, heute zum vierten Mal, ein solcher frequens conspectus vester da ist, das will ich nicht bestimmen, hingegen wofür ich dies nehmen möchte bei den Meisten, bei fast Allen, bei Allen, das hören Sie gesprochen von mir. Ich möchte nach dem ganzen angegebenen Umfang Ihrer Zahl es nehmen für ein reines Interesse an unserer Sache; an meinem Teil aber und in gebührender Erwiderung will ich allemal thun, was irgendwo Chrysostomus anrät: Suchst du überall den Aufbau der Kirche, siehe zu und wieder zu, dass du den richtigen Schnurstrich auf den Stein bringest! In Ihnen ohne Facultäts- und ohne Standesunterschied sehe ich die caedentes, die Gestaltgeber, die Sie in gewissem Verstande jetzt schon sind und mit der Zeit noch weit mehr sein werden.

Wenn je die Kirche nach 1. Petri 2 aus lebendigen Steinen besteht — wir nehmen indessen diese Benennung hier nur für Menschenseelen — und also 1550 Seelen einem jeden Prediger zugewiesen sind, so sagten wir, es müsste schon gehen mit dieser

grossen Zahl. Wenn sie gleichmässiger verteilt wären, nach Gemeinden verteilt wären und nach Predigern (die jedem zugedachte Zahl bewegt sich zwischen 100 und darunter und zwischen 6- bis 8000: ich nannte Altona und Kiel, nannte Kropp, da ein Prediger an einer Gemeinde von 2500, setze heute hinzu Altenkrempe, wo ein Prediger an einer Gemeinde von 3784 Seelen steht), noch einmal, wenn besser verteilt wäre zwischen den Predigern an derselben Gemeinde (es giebt, da 2 sind, von denen der eine fast alle Geschäfte, der andere fast nichts hat, Geltingen, Gettorf hier zu nennen), wenn eine bessere Abgrenzung, Abrundung geschähe, d. h. die näher Wohnenden zu der näheren Kirche gelegt würden, wenn sich bessere Kirchenwege und Kirchensteige fänden, wie gesagt, dann müsste es schon gehen, zumal da die Armen, die vielen, an der Zahl in Schleswig-Holstein 21670, den Predigern weniger zu thun geben und da so viele aus den höheren Ständen, vornehmlich aus dem Civilbeamtenstande sich aus dem Kirchenleben zurückziehen. Die Civilbeamten sind auf 4611 gezählt. Ihre Unkirchlichkeit, über welche Sage und Klage vorhanden ist, wirkt doppelt nachteilig 1. durch das Beispiel, das sie geben, 2. durch die Störungen, Abhaltungen derer, mit denen sie Geschäfte machen und die sie beauftragen. Man sieht nicht allein Wasserträger und Drankträger, sondern auch Kapselträger. Haben Sie nicht gesehen die Männer mit dem zinnernen Schild Sonntags in den Dörfern?

Ferner, und hiermit beginnt meine Darstellung für die heutige Zusammenkunft, wird die Zahl derer, an welchen zu arbeiten ist, vermindert durch die aus der menschlichen Gesellschaft überhaupt, also aus der kirchlichen Gemeinschaft gleichfalls herausgenommene Zahl der Gefangenen. Es werden hier aber nicht diejenigen Gefangenen gemeint, welche sich in dem Glückstädter Zuchthaus befinden, mehrere 100 an der Zahl, und ebenso wenig die zur Sklaven- und Karrenstrafe Verurteilten in Rendsburg, deren nach Gudme im Jahre 1818 218 waren und 151 im Jahre 1819. Auf eine bestimmte Nachricht von Glückstadt und auf eine Nachricht von jetzt aus Rendsburg wäre auszugehen; denn allerdings auch diese Gefangenen gehören in unsere Darstellung, nur noch an dieser Stelle diese nicht, sondern weiterhin, wo die Kirchen und Schulen mehr von Innen aus beschen

werden. Diese haben Kirchen und Prediger, die in Rendsburg an den beiden Predigern im Neuwerk, die in Glückstadt haben ihre eigenen 2 Kirchen und hatten früher bis vor einigen Jahren auch ihren ihnen ganz eigenen Prediger. Dessen Dienst ist aber seitdem mit der Schlosspredigerstelle verbunden, was gewiss nicht gut und auch schon vielfach gerügt ist. Der Senator Hudtwalcker z. B. in Hamburg, jetzt Polizeiherr daselbst, der die Glückstädter Strafanstalten vor ein paar Jahren besucht und in einem öffentlichen Blatt sie sehr gelobt, sie vortrefflich gefunden hat, hat es stark getadelt, dass diese Zahl von Züchtlingen ohne einen eigenen, ihnen sich ausschliesslich widmenden Prediger ist. Bei jetziger Gelegenheit der Amtsveränderung wird hoffentlich darin Wandel geschafft werden ¹⁾. Ich meine aber diejenigen Gefangenen, welche zur Strafe sitzen, und besonders diejenigen, welche auf eine noch erst zu bestimmende Strafe sitzen oder wegen Verdachts einer strafwürdigen That. Wie gross ihre Zahl? Ich habe keinen Massstab. Bestrafte Verbrecher hat es — verschiedene Angaben — in Schleswig 266, in Holstein 207, sind 473, gegeben. Sollte nicht anzunehmen sein, dass jeder ein Jahr? Ob denn diese alle der Kirche gänzlich entnommen seien? Sie sind es, mit Ausnahme derer, die auf Leben und Tod sitzen.

Und nun — Zeit wird es — lassen Sie uns sehen, wie denn auf dem so weit beschriebenen Gebiete verfahren werde, welche Einrichtungen daselbst getroffen seien, von welchen Männern die Arbeiten gethan und von welchen höher Gestellten diese beaufsichtigt und befehligt werden, dass unsere Landschaft eine belebte werde, dass wir handelnde Personen bekommen.

Zuerst: Wer regiert die Kirche in unserem Lande? Das sagt das Königsgesetz vom 16. November 1665: § 2: Der König ist das oberste und höchste Haupt in geist- und weltlichen Sachen, erkennt ausser Gott keinen über sich; § 6: Der König soll haben die höchste Gewalt über die ganze Clerisei vom höchsten bis zum niedrigsten und das Recht, den Kirchen- und Gottes-

¹⁾ Das ist bei der damaligen Vakanz der Schlosspredigerstelle, deren letzter Inhaber, der spätere Generalsuperintendent Herzbruch, zugleich Interimprediger am Zuchthaus gewesen war, nicht geschehen. Erst am 27. November 1838 ist wieder ein eigener Zuchthausprediger ernannt worden.

dienst und dessen Gebräuche, Zusammenkünfte über Religions-
sachen zu befehlen und zu verbieten. Für Holstein als Provinz
des deutschen Reiches leitet der König dies Recht ab aus dem
Religionsfrieden von 1555 und dem westfälischen Frieden von
1648 (Matthiä). Lauenburg hat eine Verfassung. Lauenburgische
Kirchenordnung von dem Lübecker Superintendenten Pouchenius
im Auftrag Herzog Franz des Jüngeren 1585 publiciert, durch
Johann Balhorn in Lübeck gedruckt, mit dem schönen Motto aus
Psalm 24: Machet die Thore weit! Die Ritter- und Landschaft
muss verfassungsgemäss jeder königlichen Verfügung ihre Zu-
stimmung geben, wenn sie gültig sein soll.

Kirche und Welt sind Gegensätze. Staat und Kirche
sind keine Gegensätze. Kein Staat ist ohne Religion, ohne Kirche.
Jeder Staatsbürger ist ein Mitglied der Kirche. Wer also in der
Kirche regiert, der regiert nicht als Staatsbürger, sondern zugleich
als Kirchenmitglied. Darum, wenn auch in keinem Collegio ein
Geistlicher sässe, so würde doch die Kirche nicht von Staats-
bürgern regiert. Die Religion ist allerdings das Höchste, aber
das Recht ist auch keine Kleinigkeit und dess sind wir ruhig,
dass es an seinem letzten Ende in den Händen nur eines Mannes
liege. In jedem Lande ist die Regierungsform, die es nun einmal
ist, auch für die Kirche da. Wir haben keine Kirchenverfassung,
nur Einrichtungen: Königliche Kanzlei, Oberconsistorium, Land-
consistorium, Regierung, Visitatoren, Superintendents, Pröpste;
Instruktion der Generalsuperintendents 1739 ¹⁾; die Visitations-
fragen; systematische Sammlung der für die Herzogtümer Schles-
wig und Holstein erlassenen Verordnungen und Verfügungen. In
Synoden und Presbyterien liegt nicht das Heil. Zwar Bewegung
ist Leben, aber die Consistorialeinrichtung ist ohne Leben nicht,
ernst, würdig, constant, conservativ. Ob schreiende Gebrechen
in der Kirche? Ich wüsste nicht, nur dass zu viel Schweigen.

¹⁾ Anm. Ueber die damaligen kirchlichen Behörden in Schleswig-
Holstein und deren Geschäftskreis erhalten wir genaue Auskunft in LÜBKERTS
kirchlichen Statistik Holsteins, Glückstadt 1837, § 10—27. Zu vergleichen
JENSENS Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogtums Schleswig,
Flensburg 1840, § 9.

5. Zusammenkunft.

Es ist nicht ohne Ueberlegung geschehen, wenn ich zu den arbeitenden Personen in der Kirche und den die Arbeit anordnenden und beaufsichtigenden Ihren Blick eher geführt habe als auf die Dokumente der Kirche, Grundgesetze, Constitutionen, Statuten, Verträge einestheils und andertheils, auf die Normen für die kirchlichen Handlungen, wie sie in der Agende, im Gesangbuch, im Landeskatechismus vorhanden sind. Ich bin aber so zu Werke gegangen einmal deswegen, weil das Hervortretendere auch das zuerst zu Betrachtende sein müsste, oder wie schon zu Anfang gesagt, das Aeussere zuerst, darnach das Innere (so schuf Gott auch den Menschen), dann aus dem Grunde, weil der lebende Mensch, wenn er ein Amt inne hat, nimmer zu halten ist bei dem Geschriebenen, weder dass er nicht hinter der Vorschrift zurückbleibe zum Schlechteren, noch dass er nicht darüber hinausgehe zum Besseren. Sprechen wir nicht: davor ist zugesehen durch Beaufsichtiger und Richter; denn diese sind wieder Amtleute, und die Sache wird nur geschoben, nicht aufgehoben. Was in niederen Sphären sich zuträgt, eben das kann sich begeben in den höheren. Schiller sagt: Der Lebende hat Recht. Wenden wir das Wort in unsere Sache: Was lebt, bei dem ist das Recht wider allen Buchstaben, der ein Totes ist. Die Augsbургische Confession gilt in Sachsen-Gotha wie in Schleswig, doch der dasige Superintendent Bretschneider behauptet, dass sie viele Unrichtigkeiten enthalte; sie gilt in Sachsen-Weimar wie in Holstein, doch der dasige Superintendent Röhr nimmt von allen 28 Artikeln derselben nicht den dritten Teil an und die an die Spitze gestellten verwirft er ganz und gar. Also die Aemter sind es, auf welche wir vornehmlich zu sehen haben, vornehmlich, zuerst, als auch gethan ist, und darinnen wir fortfahren.

Oder gestatten wir uns eine Zurückfahrt eine kleine Strecke. Wo kommen die Aemter her? Wer macht die kirchlichen Einrichtungen? Machen und Macht sind Wörter aus einer Wurzel. Wer hat in der Kirche die Macht? Da wird gesagt, das hat der Staat, und man schreibt Dissertationen wie Tittmann eine in dessen opusculis, praefatus Hahn, Leipzig: de afflictis rebus eccles. evang. in Germania, macht Pläne wie Brose bei Göttingen: Plan einer zeitgemässen Verfassung der protestantischen Kirche, § 1

Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, schreibt an die Landstände von der Kirche und den Ständen wie Köster, ein Hanoverscher Prediger: Die Kirche und Stände des Königreichs Hannover (1832) — hat mir sehr zugesagt, trotzdem, dass er neben den Consistorien Synoden und Presbyterien fordert — schreibt an Staatsminister wie Augusti in Bonn an den grossherzoglich Hessischen dirigierenden Staatsminister du Thil: Einige Bemerkungen über die neue Organisation u. s. w., Bonn 1833. Er soll gesagt haben: Der König von Preussen hätte zu befehlen sowohl am Altar wie auf der Wachparade, in dieser Schrift nicht so. Ich hebe heraus, dass Augusti es billigt, wenn gegen die 3 Superintendenden¹⁾, die es lebenslänglich sind, die Dekane, was unsere Pröpste sind, nur auf 5 Jahre gewählt werden sollen. Ich kann das nicht billigen, aus Gründen nachher. Sack aus Bonn: Bemerkungen über Synodalverfassung, 1832, und — eine reichhaltige, mit vielen Citaten nicht gespickte, sondern gestickte und geschmückte Schrift eines sächsischen Predigers Wagner: Gedanken und Nachrichten über die für notwendig erkannte Reform der protestantischen Kirchenverfassung, Leipzig 1834. Diese und viele Andere haben mehr und minder mit dem Staat zu schaffen, schreiben deutlicher und andeutender den Verfall der Kirche ihrem Zusammenhang mit dem Staate zu, sehen der darin, der darin das Heil orientium temporum. Nach der Sprache: »Das junge Frankreich, das junge England, Deutschland, das junge Dänemark gebären« würde dieses die junge evangelische Kirche gebären.

Ob ich zu alt bin, mich über ein Junges zu freuen, um selbst im freudigen Anschlussschenken Anschluss an Junges zu feiern? Allerdings keine Täuschung kommt so häufig vor als die, dass man sich noch nicht für alt hält, da man es doch schon geworden ist, wie freilich auch umgekehrt, dass man sich für alt, urteilsfähig, erfahrungsreich, erleuchtet halten will, ohne es zu sein. Ich bleibe denn bei meinem früher Behaupteten; Orakel habe ich keine und gebe keine aus, wäre hier auch wahrlich am wenigsten die Stätte dazu, sage heute: Uns fehlt in der Sprache ein Wort, wie wir's brauchen, ein Wort, das den Staat und die Kirche so in sich befasst, wie das Wort Mensch Leib und Seele, oder wie

¹⁾ Im Grossherzogtum Hessen.

die Kirche als Inbegriff von Menschen Priester, Geistliche, wie man sie nennen will, und Laien. Volk, Land ist nicht angemessen, drückt es nicht aus, das Gemeinwesen hat die Beimischung vom Particulären, *res publica* wäre ein zu nehmendes, allein die fertige und geläufige Verdeutschung in Republik bildet's nicht. Ich nehme daher Staat für den ganzen Inbegriff aller Lebenserscheinungen, für den Organismus des Menschenlebens, kein Organ ausgenommen, und die Kirche ist das Organ des religiösen Lebens, von allen andern eins, edler oder unedler als die andern, das kommt hier nicht in Betracht, nur dass es auch eins und ein besonderes ist, aber ein besonders für sich bestehendes nicht ist, eine eigene Wartung und Behandlung in gesunden und kranken Zuständen erfahren will nach seiner Natur wie nach den besonderen Gesetzen und Anordnungen, die, wie geglaubt wird, göttlich gegeben sind, wie es ein menschliches und ein göttliches Recht giebt, gehegt und gepflegt von Männern, die sich dem Recht überhaupt gewidmet haben, *rerum divinarum et humanarum scientia imbutis iuris utriusque consultis*. So den Staat ansehend und so die Kirche, kann ich nicht anders als keinen Gegensatz zwischen beiden annehmen und unannehmlich finden sowohl die Theorie, dass die Kirche sich selbst regieren müsse, als die andere Theorie, dass der Staat die Kirche regiere. Nämlich alle, die so sprechen, nehmen den Staat in der engeren Bedeutung des Worts, da er eine Schutz- und Trutzanstalt, eine Justizbehörde, ein Regierungscollegium, ein Generalitäts- und Admiralitätscollegium, ein Finanzdepartement, ein Oberforstamt ist und dergleichen, alles andere, aber Kirche nicht ist. Ich begreife nicht, wie diejenigen, welche den Staat nicht wollen mit der Kirche eins sein lassen und verlangen für letztere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, wie diese fernzuhalten imstande sind diese beiden: den Papst einköpfig oder mehrköpfig, oder die Independenz, die Anarchie, die Willkür. Wo breitet die katholische Kirche sich mehr aus als in England und in Amerika? Ich sagte eben von Rechtskundigen. Staat und Kirche, in dieser wie in jenem muss Recht sein, oder wer möchte sonst in dem einen oder in der andern sein! Fände sich je ein Mangel in der *scientia divinarum* — die Juristen sind doch Christen, lutherische Christen, confirmierte —, so wäre das wohl begreif-

lich, denken Sie an die 4611 Civilbeamten, was von denen in einer früheren Stunde gesagt worden ist. Aber dann müssten sie removiert werden, doch die kirchlichen Verhältnisse brauchten deshalb nicht reformiert zu werden, so wenig als man ein Gericht selbst aufhebt, wenn sich von den Richtern einer oder anderer ungeschickt gezeigt hat. Ich bitte nur das Eine noch einmal mich sagen zu lassen, worin ich das Nest aller Missverständnisse und Verirrungen finde: Die Kirche und die Welt sind Gegensätze, wie Gott und der Teufel (theologisch gesprochen), die Kirche aber und der Staat sind eins. Von andern Kirchen in einem Lande, unter einem Volke, von Katholiken unter Protestanten zu seiner Zeit.

Was man begehren könnte, das wäre, was man anderwärts hat, ein besonderes Ministerium des Cultus- und des Unterrichtswesens. Was wir haben an dessen statt: In der Kanzlei hat von den Deputierten einer das Kirchen- und Schulwesen; ob man in dem Oberappellationsgericht eine Geschäftsteilung nötig findet, weiss ich nicht¹⁾; in der Regierung ist ein Mitglied besonders mit den geistlichen Sachen beauftragt, dazu sind derselben zwei geistliche Mitglieder beigeordnet und ein ausserordentliches Mitglied zum Behuf der Aufsicht über die Gelehrtenschulen. Die Oberconsistorien führen es in ihrem Namen (was nämlich seit Jahrhunderten der Name besagt, ursprünglich hiess Consistorium nicht was jetzt), dass die kirchlichen Angelegenheiten ihre seien. Ob nun bei solcher Gestalt für unser Land ein besonderes Ministerium eine nötige Sache sei, ich möchte es nicht behauptet haben. Dagegen, woran es fehlt offenbar, was auch ehemals dagewesen ist, aber nicht sowohl in unserer Landeskirche, sondern in der ganzen protestantischen Kirche fehlt, das ist ein corpus evangelicum, ich meine eine solche Behörde, wie alle deutschen Staaten sie in Frankfurt haben: auszugleichen etwanige Differenzen zwischen den Kirchen verschiedener Länder, jedoch besonders die grossen Angelegenheiten zu besorgen, die es sind für die

¹⁾ Anm. LUEBKERT, Kirchliche Statistik, Seite 40: Der Mangel eines geistlichen Mitgliedes für die vorkommenden Consistorialsachen wird durch die Bestimmungen für die Oberdikasterien, dass bei geistlichen Sachen jedesmal die geistlichen Mitglieder des Oberconsistoriums zuzuziehen sind, weniger fühlbar.

Kirchen aller Länder. Wenn es auch nur eine jeweilen zusammentretende Behörde wäre. Das ist ein Gedanke bereits von Professor Thibaut zum Ausdruck gebracht im Jahre 1815 in den Heidelberger Jahrbüchern. Er schreibt so: Man thue endlich einmal den grossen, kräftigen Schritt der Anordnung einer Synode für alle deutschen Protestanten! Nicht meinte ich, dass Alles müsste uniformiert werden, aber eine solche Buntscheckigkeit! Man denke an die Lehre auf den Kanzeln und auf den theologischen Kathedern, an den Cultus, an die Bücher: Agende, Gesangbuch und Katechismus! Ganz China hat einen Katechismus, das Buch der drei Worte, das muss jedes Kind auswendig wissen — bei uns nicht die zehn Gebote.

Ich wollte heute recht weit mit Ihnen vorwärts gehen — wir hatten zuletzt von den Pröpsten. Wir haben 21 Pröpste, 10 in Schleswig, 11 in Holstein. Lauenburg hat keinen, wie es denn auch nur 26 Kirchen enthält, daran 29 Prediger. Woher diese Anzahl und die so verschiedenen Grössen der Propsteien? Eben worauf sich die Verschiedenheit der Gemeinden gründet. Mehrentheils beruht sie auf politischen Verhältnissen, bei einigen Propsteien nachweislich. Als Dithmarschen erobert wurde, richtete man 3 Propsteien ein, nachher 2. Die Propstei der ehemaligen Grafschaft Rantzau befasst nur 3 Kirchen und Sonderburg 6. Da liesse sich nun wohl etwas machen mit viel Arbeit und ein wenig Unrecht, und es wäre sehr zu wünschen und ist auch nicht ohne Beispiel, dass eine Gemeinde von einer Propstei ab und zu einer anderen gelegt worden. Stellau ist kraft Rescript Glückstadt, 13. April 1813, von der Propstei Segeberg getrennt und zu Münsterdorf gelegt worden. Freilich, wenn eben die grössten Propsteien auch jedesmal den stärksten und tüchtigsten Mann hätten! Allein das ist einmal nicht so und wird wohl nie geschehen. Nun, so geschehe das andere! Haben doch vor einigen Jahren neue Propsteien errichtet werden können, warum nicht neue Einteilungen, ebenmässige Verteilungen? In den grösseren Propsteien müssen ja die Pastoren den Propst totschlagen oder tothungern, und der Propst soll auch nicht als Propst allein auftreten, als Visitor, wohin er kommt, meistens alle 3 Jahr in jede Gemeinde, sondern — —, und das ist es, was übersehen wird vielfältig, ich will von den Pröpsten es nicht gesagt haben,

sondern von den Gemeinden, dass sie den Propsten nur als Visitator betrachten. Was ist er denn mehr? Er ist's, der die Gemeinden anfassen soll mit einer Hand des Geistes, wie sie es nicht gewohnt sind. Daher kann auch das Amt nicht wohl alle 5 Jahr wechseln. Dass neben den Pröpsten ein weltlicher Beamter, Amtmann, Landvogt fungiert, mit diesem bildend eine besondere Behörde, richterliche, administrative, da mehr zu thun habend, da weniger, ist eine unter uns allbekannte Sache, gleichwie auch, dass gegenwärtig — vor Alters nicht so — der weltliche Visitator die erste Unterschrift hat.

Von den Predigern. Zuerst: Wie kommen sie ins Amt? Durch 2 Thüren, durch Wahl und durch königliche Ernennung; in Schleswig ca. 150, in Holstein ca. 120 Wahlstellen, in Schleswig ca. 100, in Holstein ca. 74 Königsstellen, also ca. 96 Wahlstellen mehr als Königsstellen. Mannigfaltigkeit hinsichtlich der Präsentation und Wahl ¹⁾. Gastpredigten ehemals ²⁾. Wahntag am Sonntag nicht passend. Auch nicht, dass drei hinter einander predigen, besser an verschiedenen Tagen.

6. Zusammenkunft.

Die Wahlen. Rescript von 1747: Keine Personalien, weder was ihre eigene Person noch die der anderen Candidaten betrifft, sondern lediglich bei der Erklärung des Textes zu bleiben. Ob Text für die drei, oder ob jeder seinen besonderen? Ueblich beides. Wer die Texte giebt? Ob eine Vermahnungsrede vom Propsten oder nicht? Ueblich beides. Ob mit Zetteln stimmen, ob mündlich? Ueblich beides. Ordination und Introduction. Meistens wird ordiniert, wo der Superintendent ist. In Norderdithmarschen Ordination und Introduction vom Propsten und am Ort, wo der Prediger gewählt ist. In Süderdithmarschen die Ordination, wo der Propst ist. Vakanz: binnen dem Gnadenjahr oder binnen 4 Monaten.

¹⁾ Vgl. LUEBKERT, Kirchl. Stat. § 57—60, JENSEN, Kirchl. Stat. § 16, CHALYBAEUS, Sammlung der Vorschriften und Entscheidungen betr. das Schlesw.-Holst. Kirchenrecht, Kiel 1894, 2. Teil, S. 51 ff.

²⁾ Vgl. HARMS, Pastoraltheologie, 3. Aufl., Kiel 1878, S. 56 ff. und Lebensbeschreibung S. 81—83.

Lauenburgisches Wahlwesen: der Patron soll nach einer tüchtigen Person sich in Zeit und ohne Versäumnis umsehen, den Präsentierten zum Superintendenten schicken, der ihn ein Mal, und wo es not ist, etliche Mal vor dem Landesfürsten, dem Superintendenten und anderen anständigen Leuten, auch vor der Gemeinde predigen lässt. Noch jetzt müssen selbst die vom Könige Ernannten vor der Gemeinde eine Aufstellungspredigt halten, und die Gemeinde wird befragt, ob sie etwas wider diesen Mann einzuwenden habe. Darnach wird geprüft vom Superintendenten mit Zuziehung anderer Prediger und des Patrons und in den Städten der Obrigkeit, ob er auch die *formulam concordiae* kenne; und so er säumig gewesen, soll sie ihm vorgelegt und sein *iudicium* erforscht werden. Herrschaftliche Kirchen sind in den Städten 3 mit 6 Predigern, in den Aemtern 17, adelige 8. Den Superintendenten ernennt der König. In Ratzeburg präsentiert der Magistrat zum Diakonat 3, aus welchen das Consistorium einen wählt. Ebenso ist es in Lauenburg, wo aber nur 2 vom Magistrat vorgeschlagen werden. In Mölln wählt der Magistrat nebst 4 Kirchenvorstehern. Das Lauenburgische Consistorium besteht aus dem Landdrosten als Präses, dem ersten Regierungsrat als erstem herrschaftlichen juristischen Beisitzer, dem Superintendenten und einem zweiten geistlichen Beisitzer, den der König auf Vorschlag des Consistoriums aus den herrschaftlichen Landpredigern ernennt, nicht aus den Stadtpredigern, deren Stellen alle patronatisch sind. Der *clerus minor* ist in persönlichen Sachen der Ortsobrigkeit unterworfen.

Spuren der Erbllichkeit von Predigerstellen haben sich im Schleswigschen gefunden wegen der Einlösungen und hie und da eine scheinbare Erbllichkeit wegen der Neigung der Gemeinden, auf den Vater den Sohn folgen zu lassen ¹⁾.

Die verschiedenen Prediger: Hauptpastoren, Pastoren, Compastoren, Archidiakonen, Diakonen, Capellane, Adjuncten, Katecheten, Prädicanten. Historische Nachrichten über unsere Diakonate von Pastor Jensen mit nachträglichen Bemerkungen von Dr. Asmussen im Archiv für Staats- und Kirchengesch. der

¹⁾ Vgl. die interessante und ausführliche Darstellung in JENSENS Statistik S. 93 ff.

Herzogt., red. von Prof. Michelsen und Dr. Asmussen. Bd. I S. 265 ff.

1. Rang: Die Diakonen haben sich heraufgearbeitet, haben es dahingebracht, dass der *ordo distinctus* gänzlich aufgehört hat, ja selbst die Diakonen in den Städten gleiches Ranges mit den Landpastoren sind. Ein Streit der Plebejer und Patricier. Propst Arnkiel¹⁾ weiland in Apenrade klagt sehr über das unruhige Volk der Diakonen.

2. Geschäfte: Dieselben. Seit der Verordnung über die Confirmation vom 12. August 1820 ist auch nichts mehr Privilegium der Pastoren (Hauptprediger), als was die Ortsordnung über die Geschäfte bestimmt. In dieser finden wir allerdings die grösste Mannigfaltigkeit, aber hervortretend ist's, dass die Pastoren den Altardienst verlassen und die Hauptpredigten oder Vormittagspredigten meistens dem Hauptprediger verbleiben, die Diakonen an manchen Stellen auch seltener predigen, etwa jeden dritten Sonntag.

3. Aufrücken der Diakonen. Es geschieht durch Wahl und ohne Wahl. Auch sind Fälle, wo der Diakonus sitzen bleibt.

4. Die Zahl der Diakonen hat sich vermindert (siehe Jensens Nachrichten), in Schleswig um 47, in Holstein um 23, zusammen um 70. Sprechen wir dazu: Das ist nicht gut. So fortgegangen, werden bald, wie jetzt die Predigerstellen auch die Gemeinden zusammengebracht: Hattstedt und Schobüll²⁾, Neukirchen einstweilen zu Quern. In Schleswig haben 32 Kirchen mehrere Prediger, in Holstein 50 Kirchen. In Schleswig haben 25 Prediger mehrere Kirchen, in Holstein keiner. Noch einmal: es ist nicht gut, dass die Zahl der Diakonen sich vermindert

¹⁾ M. TROGILLUS ARNKIEL, bekannt als Historiker, war von 1672 bis 1684 und dann wieder von 1689 bis an seinen Tod (1713) Propst und Hauptpastor in Apenrade.

²⁾ Die Gemeinde Schobüll, welche ca. 450 Seelen zählte, war von 1807 bis 1869 dergestalt mit Hattstedt verbunden, dass die beiden Prediger in Hattstedt die beiden Gemeinden Hattstedt und Schobüll gemeinschaftlich zu versehen hatten. 1869 wurde das Compastorat in Hattstedt eingezogen und in Schobüll wieder ein Pastorat neu errichtet. Die kleine Gemeinde Neukirchen in Angeln wurde von 1819 bis 1840 durch die Pastoren in Quern mitverwaltet.

und zwar 1. wegen des Amtslebens (3. Mos. 2, 13: In alle deinem Opfer sollst du Salz opfern, und Kol. 4, 6: Eure Rede sei allezeit lieblich und mit Salz gewürzt), 2. wegen des wissenschaftlichen Lebens, 3. wegen des Menschenlebens. Woher ist es geschehen? Allermeistens weil man nicht nötig fand, zwei zu haben. Und woher nicht nötig? Weil kein religiöses Bedürfnis. Und woher kein religiöses Bedürfnis? Weil es keine Befriedigung gefunden. Da könnte man noch viele Pastorate einziehen. Zu vergleichen: zur Zeit der Römerherrschaft in Griechenland waren nicht mehr 3 Pythen beim delphischen Orakel nötig, es war an einer genug.

5. Einkünfte der Prediger. Grösse: Wir haben jeder durchschnittlich 1000 fl. Die Einnahme mag stehen zwischen 2000 Thalern und 100 Thalern. Was ein Kameel an einem Tage aussäuft, davon kann eine Krähe ein ganzes Jahr trinken. Die eine Einnahme könnte mit der andern unterstützt werden. In Baiern geschieht's. Jemand schreibt: er müsse von seinem Pfarreinkommen, 97 Gulden, jährlich 3 Gulden in die allgemeine Pfarrunterstützungsanstalt geben, also zur besseren Dotierung anderer Stellen. Beschaffenheit: bar, Fixa und Accidentien; Naturallieferungen, kein Zehnten als nur im Norden; Landertrag, eigene Bewirtschaftung, Verpachtung; Geschenke, Nebenverdienst; eigenes Vermögen. Abgaben: Gage- und Accidentiensteuer: 500 Thaler Einnahme und darüber 10 %.

Die nichtgeistlichen Personen oder die Officianten. In den grösseren Städten und Flecken giebt es besondere Küster, in Städten und grösseren Flecken besondere Organisten. Organist, Küster und Schullehrer meistens eine Person.

Die Kirchengebäude.

Grösse: Es mag nur eine Kirche zu gross sein, die Domkirche in Schleswig. Ob eine Kirche zu klein sein könne? Für die Andacht überhaupt nicht, wohl aber für die Feierlichkeit, sofern ihr Erhabenheit zum Grunde liegt oder als Begleitung dient. Im grossen Raum findet sich der Mensch klein, und dass er das thut, ist die Absicht der Baukunst. Templum = Schaubezirk. Für den Begriff eines Gotteshauses wird der Schaubezirk leicht zu klein. Es sollte sich wenigstens ein hoher Boden finden.

7. Zusammenkunft.

Wir zogen bei der Grösse der Kirchen vornehmlich eine ihrer 3 Dimensionen in Betracht, die Höhe. Allerdings sie sollen eine proportionierte Breite und Länge haben. Aber daran fehlt es den wenigsten, mindestens geht ihnen an der Länge nichts ab. Ob ihnen keine Höhe zu geben? Wenn doch eine grosse Reparatur zu machen ist, sollte ich meinen, lege man die Balken höher oder lege ein bretternes Gewölbe an. Vornehmlich ist dies gesprochen, wenn ein Neubau aufzuführen ist. Aber ein Neubau! Drei neue Kirchen im Lande und eine vierte bis auf die Mauern neu. Es geht nicht immer wie in Lunden¹⁾. In Krempe dauerte es von 1814 bis 1828, ehe der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt wurde, in Neumünster von 1811 bis 1829, in Husum von 1807 bis 1829.

Was nicht durch Grösse zu erreichen ist, sollte man durch Schmuck zu gewinnen suchen. Der Schmuck der Kirchen ist hineingebrachter: Skulpturen, Gemälde, Epitaphien, Trophäen, Kronleuchter (in Kappeln ein gläserner), oder er ist angebrachter am Altar (Decke), an der Kanzel (Decke), Taufstein (wo einer ist), Taufengel, Altarleuchter, Abendmahlsgerät. Neocorus I, 226²⁾: »Men mag in der Kerken ock mit groter Wunderinge fine christliche Stucke sehen, dorbi tho merken, dat ock Gott in der gruwlichsten pawestlichen Vinsterniss de Sinen gehat.« Nur soll nicht zu viel Ueberladung da sein, alles ist in gutem Stande zu erhalten, von Flecken rein, von Staub rein. Das Jahr 1817 hat viele Kirchen geschmückt. Wohin die Orgel zu rechnen? Schleswig hat 272 Kirchen, davon haben 82 Orgeln, also fast der dritte Teil. Holstein hat 137 Kirchen, ich vermute, dass über die Hälfte Orgeln haben. In Lauenburg haben von 26 Kirchen 14 Orgeln, 12 keine. Göthe: ein leidiges Instrument die Orgel, es verbindet sich so gar nicht mit der Menschenstimme und ist so gewaltig — dagegen in der Sixtinischen Kapelle die Stimmen allein! Bengels Leben von Burk, Stuttgart 1831, Seite 174: die Figuralmusik ein Anfang der Wassersucht

¹⁾ Die im Jahre 1834 abgebrannte Kirche wurde schon im folgenden Jahre wieder aufgebaut.

²⁾ NEOCORUS, Chronik des Landes Dithmarschen, ed. DAHLMANN 1827.

in den Kirchen. Verschiedener Orgelgebrauch in den Kirchen. In den meisten Gemeinden findet sich nicht durchgängig Orgelspiel.

Treten wir aus der Kirche, so kommen wir auf den Kirchhof. Die Kirchhöfe. Wir gehen den Fünfsinnenweg. Wo sind sie? Nicht die Ueberfüllung allein hat so manchen verlegt, sondern auch die Furcht für Leben und Gesundheit gleichzeitig mit dem Verfall des Kirchenlebens. Rahel von Varnhagen von Ense 1833, Seite 189: „Ich bin sterblicher geworden seit Mamas Tod, dass man doch nicht durch seinen Willen leben bleiben kann und so ekelhaft wird! versteinerte man doch!“ Wie sind sie? Sie dürfen nicht gegräst werden. Kirchenordnungen und ältere und neuere Rescripte sagen es, eins von 1803, doch geschieht's hin und wieder. Einrichtungen: Gräber, die jedesmal aufgegraben werden und ausgemauerte; eigentümliche Gräber, dann ein sog. gemeiner Kirchhof, auch ein Armenkirchhof. Eingeteilt nach Dorfschaften; wo die Gemeindeglieder begraben werden je nach dem Geschlecht, ob sie verheiratet oder unverheiratet und die Kinder allein (Hanerau). Privatbegräbnisse selten, in Kiel eins, in Flensburg einige. Jetzt hat wiederum eine Ehefrau in Kiel die Erlaubnis gesucht und erhalten. Begraben in den Kirchen.

Die Frage: Wohin gehören die Pastorate? schliessen wir sie an die Kirchen? oder an die Kirchhöfe? Ueberall haben die Prediger eine Amtswohnung, und ich wüsste jetzt keine Ausnahme. Ist es doch auch nicht anständig, dass der Prediger in einer Stadt, bald hier, bald dort wohnt. Man muss wissen, wo? Schon ist das dem Neocorus bedeutet, »dat man den Capellan in der Capellanie söken möte!« Wenn ich nicht im Archidiakonat zu finden, so hat das seinen besonderen, bekannten Grund¹⁾. Wie sind die Predigerhäuser? Bauernhäuser mit ein paar Stuben, Bauernhäuser mit einem Anbau, städtische Häuser, an Stellen zu städtisch. Es nimmt sich übel aus, wenn das Predigerhaus sich besser als das Gotteshaus ausnimmt. David 2. Sam. 7, 2: Siehe, ich wohne in einem Cedernhaus, und die Lade Gottes wohnt unter den Teppichen.

¹⁾ Als HARMS im Jahre 1819 den Ruf nach Petersburg als Bischof der evangelischen Kirche Russlands abgelehnt hatte, wurde, weil schon seit längerer Zeit beim Kieler Archidiakonat eine Dienstwohnung fehlte, von Freunden das in der Pfaffenstrasse belegene, an seinem 100jähr. Geburtstage mit einer Gedenktafel versehene Haus angekauft und ihm geschenkt.

Der Cultus.

Gottesdienstliche Zeiten. Die haben eine grosse Veränderung auf einmal erfahren in den Herzogtümern in den Jahren 1770 und 1771, in Lauenburg 1769, wo indes mehr Feiertage als bei uns auf Sonntage verlegt sind. 3 Busstage sind in Lauenburg geblieben, jetzt noch 2, am Mittwoch in der Mitte des September und am Mittwoch zwischen dem 3. und 4. Advent. Eine Verminderung, aber eine grössere Verminderung hat die Zeit zuwege gebracht. Früh-, Nachmittags-, Mittwochs-, Freitags-Advents-, Fastenpredigten. Einige sind in Kinderlehren verwandelt, mit denen es zum Teil gegangen ist, wie mit den abgeschafften Predigten. Hin und wieder haben jüngere Prediger wieder Predigten eingeführt, und von einem weiss ich (Pronstorf), der einige Kinderpredigten hält.

8. Zusammenkunft.

Die Art meines Vortrages bringt es mit sich, dass wir zu Zeiten ein Spicilegium halten müssen: 1. Die Zusammenstellung in den Kirchen: in vielen die Kanzel über dem Altar und noch die Orgel an Stellen darüber, 2. die Zierraten in den Kirchen — in Farben, nicht bunt (weiss, schwarz, golden). Wegschaffung manches Bildes aus aesthetischen und anderen Gründen. Warum Schmuck in den Kirchen sein muss? Johannes sah die heilige Stadt, bereitet als eine geschmückte Braut ihrem Mann. 3. auf den Kirchhöfen: Inschriften und Embleme: richtig deutsch, anständig, christlich. Auf dem Siebeneichener Kirchhof: »Beweint mir nicht, ihr Lieben, hier liegt ich ganz in Frieden«. Anständig in Emblemen: wenn ein Gärtner sich einige Bäume ausbauen lässt, ein Schuster Stiefel, Schuh und Pantoffeln, im Ausdruck: Begräbnis für . . . der Name eines ledigen Frauenzimmers, und für . . . der Name einer ledigen Mannsperson. Franklins Grabinschrift: »Hier liegt der Leib Benjamin Franklins, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buches, aus welchem der Inhalt herausgenommen ist und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist), eine Speise für die Würmer; doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern (wie er geglaubt) dermaleinst erscheinen in einer schöneren Ausgabe, durchgesehen

und verbessert von dem Autor.« Irgendwo: »Was er behielt, hat er verloren, und was er weggegeben hat, hat er noch.« 8 Tage gehen schnell, dann wieder andre 8, bis endlich 8 und 8 des Lebens Ende macht.« »Gieb, Gott, dass jeder kommen mag« u. s. w.

Hiernächst der Gottesdienst selber, zuerst der öffentliche Gottesdienst und zwar nach seinen beiden Hauptteilen, dem liturgischen und dem didaktischen Teil.

1. Der vormittägliche Gottesdienst. Die ältere schleswig-holsteinische Form: Gesang, ein feststehender, dann noch ein Gesang, feststehend; Altardienst: »Der Herr sei mit euch!« und Collekten, Epistel verlesen; Hauptgesang; Altardienst: Evangelium verlesen; Gesang: Wir glauben all'; Predigt: Einleitung, Gesang: Liebster Jesu, Vaterunser, ein stilles oder lautes, eigentliche Predigt mit Kirchengebet, Vaterunser u. s. w.; Gesang; Altardienst: Antiphonie (Chor und Gemeinde antworten gemeinsam), Collekten, Segen; Gesang. Verschiedenheiten: an Stellen noch ein Gesang mehr, »Wir glauben all« vor dem Hauptgesang, Wechsel mit dem Gesang zwischen der Predigt. In Klippelf, Enstedt spricht der Küster ein lautes Vaterunser zum ersten Anfang und zum letzten Schluss. Im Lauenburgischen von jeher noch eine Bibellektion, daselbst auch noch das Kyrie eleison. Es fangen auch in Holstein einige Prediger mit einer Bibellektion an. Der neue Ritus, eingeführt durch die Agende von 1797: Gesang, Auftritt am Altar, Gesang, Predigt, Gesang, Segen. Dazwischen nun die Variationen, besonders Abweichungen in der Zahl der Gesänge. Abkürzung findet nun wohl fast überall statt.

Die Predigt. Worüber? Evangelium, Epistel, Texte der neuen Agende, freie Texte. Die Form? Die synthetische vorherrschend. Wie gemacht? wörtlich niedergeschrieben, nach einer längeren oder kürzeren Disposition, nach blosser Meditation. Wie gehalten? Ich habe beides erlebt, dass die Zahl der Conceptpredigten zunahm und dass sie abnahm. Möchte bald keiner mehr das Concept brauchen!

2. Die einzelnen Handlungen: Taufe: Wo? und wann? und wie? Formular, Exorcismus. Abendmahl. Ritus.

9. Zusammenkunft.

Die Darstellung der Kirche und der Schulen in unseren Herzogtümern. Unsere Arbeit in unseren Zusammenkünften gleicht in mehrfacher Hinsicht einer solarischen oder agrarischen Karte, wenn wir die hätten nebst Beschreibung, wie der Boden beschaffen ist. Es giebt fruchtbare und unfruchtbare Gegenden, fruchtbar gemachte und unfruchtbar gewordene. (Schlichting in Norderdithmarschen, vielleicht die moorigste Gemeinde in den 3 Herzogtümern, hat in einigen Fuss Tiefe einen so guten Kleiboden, wie die Wilstermarsch ihn hat, Zeuge General Christensen, und ist ehemals eine reiche Gemeinde gewesen, teste historia). Selbst die fruchtbare Marsch ist an Stellen fruchtbarer geworden durch das in den 70er, 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts üblich gewordene Tieffleien, und wieviel hat die Geest gewonnen durch die Mergelung, die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ihren Anfang genommen hat zu Bentfeld in der Propstei und jetzt schon dem ganzen Lande eine andere Gestalt gegeben hat und jährlich zu geben fortfährt! Die gegenwärtige Erntezeit der Rappsaat allein ist eine starke Hinweisung darauf, gleichwie jede Weizenkoppel in einer Heide- und Sandfeldmark. Ebenso wird es auch auf der Feldmark der Kirche gefunden, fruchtbar und unfruchtbar, fruchtbar gemacht und unfruchtbar geworden, nur dass man sich hüten muss, anzunehmen, je besser der Boden eines Kirchspiels, je besser stehe es daselbst um das Kirchenwesen. Eher umgekehrt, wahrlich eher umgekehrt. Soweit Geläut heute vorher.

Des Gesagten mehr zu sagen, ist es eigentlich aber noch nicht die Zeit. Die kommt dann erst, wenn wir Kirche und Schule mehr von Innen besehen, die Kirche in der Kirche, in den Schulen, in den Häusern, auf den Aeckern und Wegen. Ja, auf den Wegen auch, demzufolge, wie mir gestern ein Schreiben zugegangen ist aus einer Gemeinde im südöstlichen Holstein, dass man daselbst noch pflege den Hut abzuziehen, selbst auf dem Wege, wenn die Betglocke schlägt. Meines Wissens haben das ehemals die Mäher gethan, einen Augenblick mit ihrer Arbeit innehaltend¹⁾. Für jetzt haben wir noch mit der Darstellung der

¹⁾ Vgl. HARMS Lebensbeschreibung S. 11: So war mir es auch feierlich auf dem Erntefelde, wenn beim ersten Ton der Betglocke vom

Kirche in ihren eigenen Handlungen zu thun, davon uns noch einige zu betrachten übrig sind.

In der vorigen Rede sprachen wir von dem Rituellen beim heiligen Abendmahl. Lass ich jetzt das dritte Sakrament folgen. Die Theologen unter ihnen fahren bei diesem Wort nicht in sich zurück, wie es vielleicht die anderen werthen Anwesenden thun; denn die wissen, dass unsere lutherische Kirche indertat anfänglich 3 Sakramente statuiert hatte: Taufe, Abendmahl und die Absolution besage der Apologie Artikel 7. Ich wollte eigentlich nur damit einen Uebergang machen zu der Beichte.

Beichte, allgemeine und Privatbeichte. Die verschiedenen Zeiten: Sonnabend-Vormittag und -Nachmittag und Sonntag-Morgen. Verschiedener Ritus. Confirmation. Vorbereitung. Dauer derselben (in Lauenburg ein Jahr). Confirmationsalter (16, 15 Jahre, in Lauenburg 14 Jahre für beide Geschlechter); geforderte Fähigkeiten. Die Handlung mit der Communion verbunden. Uebliche Tage. Es sollte überall an demselben Tage sein. Copulation. Gesang. Formular oder freie Rede. Trauringe. Niederknien unter der Einsegnung. Beerdigung. Gesang. Reden bei der Leiche. Wer redet? Obwohl es verboten, so doch in mehreren Gegenden der Schullehrer in den Trauerhäusern. Erdeaufwerfen. Leichenmahl.

Das wären nun die öffentlichen besonderen Religionshandlungen alle. Nur genannt werden noch: Einsegnung der Wöchnerinnen, Kirchenbusse, die in Lauenburg auf dem Lande noch üblich ist, Einweihung neuer Häuser — in der Propstei —, mir untersagt. Die Kinderlehre ist das Aeusserlichste im Predigerberufe. Wie wird sie gehalten im Lande? Sehr verschieden. Das Examen ist eine alte Klage, beider der Visitatoren und der Eltern. Thun wir noch einen Blick auf die hin und wieder sich einführenden neuen Andachtsformen, Bibelstunden und Missionsstunden. Ich verstatte es mir nicht, die Oerter zu nennen wo? Nicht als ob ich die Sache missbilligte, aber was jung ist, das ist zart, und das Zarte liebt die einstweilige Verborgenheit bis zur Erstarkung, dass es alle Bedenklichkeiten darüber und

Kirchdorf Marne her, welche daselbst zu hören war, alle Arbeit still stand, Mähen, Binden und Hocken, die Mäher (Hauer) ihre Sichel beim Fuss hielten und den Hut abnahmen zu einem stillen Gebet.

dawider zu überwinden vermag, 1. die Bedenken, ob auch der Prediger Zeit dazu habe, 2. ob auch eine Spaltung in der Gemeinde entstehe, 3. ob es auch eine Ueberfüllung werde, besonders für reizbare Naturen (die Jauchzer im Elsass).

10. Zusammenkunft.

Als Nachlese. Von der Taufe: Schumacher berichtet von Fehmarn, dass daselbst der Prediger das Kind auf den Arm nimmt und es tauft. Vom Abendmahl: Wie in Kropp, so knien auf ganz Fehmarn die Kommunikanten, während die Einsetzungsworte gesprochen werden. Beichtfähen: Das Beichtformular ist einigen alten Leuten so wert, dass sie es dem zur Schande anrechnen, der es vergessen hat, so heilig, dass sie es als allgemeines Gebet brauchen. Confirmation: es giebt keine Privatconfirmation. In einigen Gemeinden confirmiert der Prediger ohne Concession die zur See fahren wollen an einem andern als an dem gewöhnlichen Confirmationstage. Die Verlobungen: es möchte wünschenswert erscheinen, dass alles Weltliche von der weltlichen Obrigkeit vorher abgemacht würde. Beerdigung: Erdaufwerfen. Es gehört in Dänemark zur Legitimation des Todes; in Vakanzfällen wird ein Prediger herbeigeholt, um das zu thun; den dritten Spaten Erde beiseits werfen. Anfechtungen wegen Parentationen und Grabreden.

3. Die Bücher für den gottesdienstlichen Gebrauch. Es sind, die in der Kirchenordnung gefordert werden, die sich vor Alters gefunden haben als Kircheneigentum. Gesangbuch: schleswig-holsteinisches, dänisches, lauenburgisches. Anordnung. Inhalt (es soll sein rechtgläubig, poetisch, fasslich, singbar und zwar a. nach dem Mass, b. nach der Melodie). Melodien werden im schleswig-holsteinischen Gesangbuch sein 160; eine nicht geringe Anzahl von Gesängen mit eigener Melodie. Ao. 1828 die Anhangssache¹⁾. Agende. Die normativen oder symbolischen

¹⁾ HARMS veranstaltete eine Sammlung von 316 Gesängen mit der Absicht, dass dieselbe dem schleswig-holsteinischen Gesangbuch, welches damals stereotypiert werden sollte, als Anhang beigegeben werden möchte. Die darüber geführten Verhandlungen hatten nicht den gewünschten Erfolg, weshalb HARMS die Sammlung für sich besonders drucken liess und unter dem Titel »Gesänge für die gemeinschaftliche und für die einsame Andacht«

Bücher, besonders der kleine Katechismus, der zugleich Schulbuch ist. 1572 den 14. September verpflichtete Superintendent Eitzen zu Garding alle Eiderstedter Prediger auf 1. die heilige Schrift, 2. das apostolische und die anderen von der Kirche angenommenen Symbole, 3. die Augsburgische Confession, 4. die Apologie, 5. die Schmalkaldischen Artikel, 6. den grossen und den kleinen Katechismus.

11. Zusammenkunft.

Nicht Alles mitnehmen wollen, man muss auch liegen lassen können. So Gott will, komm' ich ein andermal wieder, und Sie werden auch desselben Wegs gehen, länger als ich.

Die Formula concordiae. Herzog Friedrich ordnete 1647 im königlichen Anteil auf Anraten des Superintendenten Klotz an, dass man keinen Candidaten zum Predigtamt gestatten sollte, der nicht das iuramentum religionis auf die Augsburgische Confession, die Schmalkaldischen Artikel und auf die Formulam concordiae prästiert und geleistet hätte. 1734 hat Herzog Carl Friedrich wieder einen neuen Eid festsetzen lassen, nach welchem sich die Lehrer wie zu den übrigen symbolischen Büchern so auch zu der Formula concordiae bekennen müssen. Die jetzt gültige Formel des Religionseides mit der Verpflichtung auf die reine Lehre des göttlichen Worts, wie selbige in der heiligen Schrift gegründet, auch in der ungeänderten Augsburgischen Confession zusammengefasst ist, ist durch Rescript vom 25. Mai 1764 eingeführt.

Die Kirche nach ihrer wirklichen Erscheinung.

Den Uebergang zur Darstellung der Kirche nach ihrer wirklichen Erscheinung durch die Frage: Was kommt denn dadurch zum Vorschein? Nämlich 1. durch den Gebrauch und bei dem Gebrauch dieser Bücher, 2. aus den mehrfältigen durch sie gebildeten Handlungen, 3. aus den der Zahl und Einrichtung nach so bestimmten Zusammenkünften, 4. durch den Geist, die Kraft und Arbeit der 480, oder mit Abzug der zu Ripen und Alsen gehörigen 45, der 435 Prediger Schleswigs und Holsteins und der 29 Prediger Lauenburgs, die zusammen 160000 Thlr.

in den Buchhandel gab. Vgl. die Einleitung zu dieser Sammlung und HARMS Selbstbiographie 2. Aufl. S. 192. f.

kosten, 5. bei einer Beaufsichtigung von 2 oder 3 Superintendenten und 21 Pröpsten, 6. die Schullehrer als Gehülfen betrachtet bei ca. 1500 derselben mit einem Einkommen von ca. 200000 Thalern, 7. aus einer Anstalt, die mit Inbegriff von Universität und Seminaren und Gelehrtschulen ca. 720000 Thaler kostet und im Besitz von 3 Quadratmeilen ist (dass auf jede Seele ca. 1 Thaler kommt)? Wo ist die Kirche, die es eigentlich sein soll, die Gemeinde der Heiligen und der Heiligung Nachjagenden (Hebr. 12) zu suchen? Wo der Preis zu sehen, der aus den vorggeführten Arbeiten und Kosten wieder herauskommt?

1. In den Kirchen. Kirchenbesuch. Schwierigkeiten desselben. Verschieden zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Gemeinden, in verschiedenen Gegenden, je nachdem gepredigt wird. Im Allgemeinen: Wo gläubig gepredigt wird, da ist besserer Kirchenbesuch. Allein es wirken so viele Umstände: nicht jeder gläubige Prediger hat viele Zuhörer, nicht jeder ungläubige hat wenige. Lügenhafte Kräfte. Sonst, will man die Religiosität der Väter, muss man auch die Religion der Väter. Es möchte wohl nur der 20. Teil der Eingepfarrten sich jeden Sonntag in der Kirche finden. Teilnahme an den anderen Religionshandlungen: Taufe, Beichte, Abendmahl, Trauung, Beerdigung gleichfalls vermindert.

12. Zusammenkunft.

Wir gehen heute vorwärts, die Kirche, d. h. die es sein soll, zu suchen. Wir haben zugesehen in den Kirchen und bei den Versammlungen, die kirchlicher Handlungen wegen gehalten werden. Ich wagte anzuschlagen, dass wohl nicht mehr als der 20. Teil sich sonntäglich in der Kirche finden möchte. Späteres Nachdenken darüber, auch Besprechung mit anderen darüber haben mich nicht auf eine andere Quote gebracht. Sehen wir aber auch die Personen an, welche es seien. Denn es ist allerdings ein Unterschied, ob es die Edelsten von Thessalonich seien (Act. 17) oder der Pöbel von Sichem, dem Sirach gram war (Sir. 50). Die Vornehmsten sind die Beamten, die Civilbeamten, angeschlagen, um nicht zu sagen gezählt in den Städten 2321, den Landdistrikten 2290, zusammen 4611. Wollen wir 611 annehmen als solche, die sich fleissig in der Kirche finden.

lassen und am Tisch des Herrn? Wo aber der Herr nicht hingeht, da in der Regel die Familie auch nicht. Sind es die Armen? Nein, nach Verhältnis ihrer Zahl kommen sie nicht. Flensburg hat bei einer Bevölkerung von 13552 Personen 861 von Almosen Lebende, da müssten, wenn der 20. Teil, 43 sonntäglich in der Kirche sein. Der Mittelstand wird gefunden, ist der zahlreichste. Sehen wir auch noch auf die Verschiedenheit des Geschlechts, männlich, weiblich.

Was wir denken von denen, die darin sind, und was die Handlungen betrifft, von denen, die dabei sind, wenn sie können? Wir halten nicht für lauter gute Christen, die fleissig darin sind, aber wir können auch unmöglich denen ein gutes Zeugnis zusprechen, die nur draussen sind. Joh. 8, 47: Wer von Gott ist, der höret Gottes Wort; darum höret ihr nicht, denn ihr seid nicht von Gott. Nun giebt es allerdings andere Zusammenkünfte ausser den kirchlichen, Gesellschaften, Bibel-, Missionsvereine. Von den ersteren zu sagen: Ja, fast allerorten, doch der Zweck ist ein beschränkter. Dagegen die Missionsstunden erstrecken sich weiter. Man will sich freuen über die 105 000 Bekehrten und 119 000 Kinder, man will sich freuen über die 628 Missionare, man will sich in dem Herrn betrüben über die mehreren hundert Millionen Heiden und auf diese mehrfache Weise sich stärken im Glauben, sich üben in der Gottseligkeit. Es ist ein Neues im Lande, ist ein Werden. Wir suchen die Kirche in Conventikeln; Separatisten giebt es doch. Wir suchen sie in den Häusern; denn wo ein rechtes Kirchenleben ist, da wird es nicht sich halten zwischen den Wänden der Kirche und hinter den Thüren der Versammlungen. Wie ist es gewesen? Wie ist es gegenwärtig? (Wirtshäuser, Vergnügungsorter). Ob wir auch an die Gerichtsstätten suchen gehen? Warum nicht? In Israel fand sich das Recht, wo das Licht, und das Licht, wo das Recht. Die Gerichtsstätten führen uns auf die meistens nicht fern davon sich findenden Oerter, die engen, finsternen Oerter, die Gefängnisse. Zu Anfang 1834 waren in Glückstadt 699, Rendsburg 86, Altona 17, Flensburg 18 Gefangene, zusammen 820. Dazu die auch leicht ein paar hundert Betragenden, die in Untersuchung sind oder zur leichteren Strafe sitzen. Wir fragen: 1. wie kommen sie hinein und welcher Herkunft sind die darin? 2. was geschieht

kirchlich für die? In Meldorf bekommen sie eine Bibel, hier sind auch Bibel und Gesangbuch. Die Kirche in den Werkstätten, auf den Aeckern, auf der Strasse. Denke ich an katholische Länder, so möchte ich auch wohl hin und wieder ein einfaches Kreuz sehen. *Omnia religionum plena*, Livius. Die Grüsse: Guten Tag, Gott helf', Gott bewahr' euch. Das Fluchen; Kinder fluchen. Nachtwächtergesang. Singen und Beten der Bettler.

Aberglauben, ob er sich findet und welcher? Laster: Unzucht und Trunkfälligkeit.

13. Zusammenkunft.

Die Gesetzgebung, was sie thut durch Gesetze und was durch die Pfleger der Gesetze? Wenn es denn mit der Kirche so steht, wie es in den beiden letzten Zusammenkünften gesehen worden ist — wir haben einen ziemlich weiten Umhergang genommen, um zuzusehen — wenn es denn so steht, nicht zu leugnen schlechter als vor Alters, aber doch auch schon wieder besser als vor ein 20, 30 Jahren — freue das heran tretende junge Geschlecht sich! — so fragen wir jetzt nach der über der Kirche schwebenden Gesetzgebung in unseren Herzogtümern. Es wäre etwa vorher noch ein Wort zu sprechen über einen Vorfund, der auf Erhaltung und Beförderung des Christentums abzweckt besonders unter dem sog. kleinen Mann, anderswo, in Hannover z. B. vielerwärts, von der Gesetzgebung scharf ins Auge gefasst, bei uns, in der freien Kirche Holsteins, einstweilen noch so frei wie die Vögel in der Luft. Ich meine, die auch wie die Vögel fliegen, man weiss oft nicht, woher? sieht's zum Teil auch nicht, wo sie bleiben, werden auch von vielen für Vögel oder gar federleicht gehalten, ich meine die Traktate. Die nächste und wohl neueste Gesellschaft ist in Schleswig. Wer will es leugnen, dass sie ihr Gutes stiften?

Die kirchliche Gesetzgebung: Kirchenordnung von 1542. Kirchliche Verordnung wegen gebührender Heiligung der Sonn- und Feiertage, Friedrichsberg 1736 (soll in Holstein am Sonntag nach Ostern, in Schleswig am Sonntag nach Neujahr publiziert werden). Die fürstliche Verordnung betr. die Feier der Sonn- und Festtage, Reinbek 1728. Ploenische Kirchenordnung 1732. Die gemeinschaftliche Sabbatordnung, Glückstadt 1744. Extract

aus der gemeinschaftlichen Polizeiordnung, 1636 Tit. de pietate. Circularrescript an die Oberbeamten zur Abstellung einiger in Kirchensachen angemerakter Misbräuche 1647. Verfügung wegen Abstellung der Tanzgelage und ähnlicher Lustbarkeiten an den Abenden vor den Sonn- und Festtagen in Norderdithmarschen, Gottorf 1797, und Verfügung betr. die Abstellung geräuschvoller Hochzeiten, Erntebiere, Tanzgelage und ähnlicher Lustbarkeiten an den Abenden, Glückstadt 1813. Lauenburgische Kirchenordnung 1580: Wer 2 Jahre vom Tische des Herrn bleibt und ohne Busse dahinstirbt, soll nicht auf dem Kirchhof und nicht mit christlichen Ceremonien begraben werden. Kein Kindelbier von mehr als 12 Personen bei Strafe von 60 ~~℔~~.

1. Wo kommen solche Verordnungen her? Kann der Staat für die Kirche Gesetze geben? Der Staat nicht, thut es aber auch nicht, sondern die Kirche.

2. Ob denn die Gottesverehrung nicht Jedem freizustellen sei? (Militär.) a. Es handelt sich zum ersten Teil auch nur um das, was andere stört, dass dieses unterlassen werde (prohibitiv). b. Es liegt im Begriff einer Kirche, dass auch coercitive Vorschriften vorhanden seien. aa. Jeder Glaube erfordert ein Bekenntnis. bb. Wo Gotte geglaubt wird, da hat man auch sacra, ein Gott ohne Besitztum ist ein armer, ein heimatloser Gott. Aeneas, meine ich: sacra Deosque dabo. cc. Kein Kultus ohne Gemeinschaft. Ich weiss wohl, dass bei den alten Griechen die Hausväter den Gottesdienst hielten, aber die hatten ihr lararium. dd. Die christliche Religion lässt sich nicht wohl anders erhalten und fortpflanzen als durch Gemeinschaft. ee. Die christliche Gemeinschaft giebt eine Pflicht und ein Recht, durch Teilnahme zu erbauen und erbauet zu werden. Ahas schloss die Thüren zu am Hause des Herrn. 2. Chron. 28,24.

Wir merken an: 1. dass die Gesetzgebung im Verlaufe der Zeiten sich wieder fruchtbar erwiesen, 2. dass sie in späterer Zeit mehr im Davonthun als im Dazuthun sich gewiesen habe (Abschaffung der Feiertage 1770 und 1771). Ob es nicht eine gefährliche Sache sei? Ich finde nichts Gefährliches darin, so lange die gegenwärtige Verfassung besteht. Aber doch ändern sich die Ansichten über Gottesdienst und öffentliche Feier. In ihrer Strenge möchte den Sabbatsverordnungen nicht nachgelebt

werden können. Warum nicht? Ehemals ist es hier ja geschehen, und in anderen Ländern geschieht es noch diesen Tag. Man könnte ja Vertrag mit der Welt schliessen, wenn auch nur um der Gleichheit willen. (Bei den Türken sind alle Arbeiten am Freitag erlaubt, aber die müssen jeden Tag 5 mal beten und haben strenge Feiertage und das Beiram.) Gleichheit der Feiertage. Nähere Bestimmung der zulässigen Arbeiten.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Geistlichen. 1. Der dogmatische Stand. Je weiter nach Norden, je stärker noch der Rationalismus. Sonst ist hier schwer etwas darüber zu bestimmen, bloß das steht fest, eine grosse Veränderung seit ein 10, 20 Jahren. 2. Der wissenschaftliche Stand. Was ein Geistlicher wissen muss, eh' er in's Amt kommt, bestimmt die Candidatenordnung von 1777, worin auch das Tentamen vorgeschrieben ist. Darnach hat jeder examinierte Candidat auch jährlich eine Abhandlung einzuschicken. Der Ordination geht ein Colloquium vorher. Weiter im Amt: Bücher, Lesegesellschaft, Conferenzen. 3. Der sittliche Stand. Worauf deutete wohl die Frage, in unserem Lande gethan: Wie viele abgesetzte Prediger giebt es?

14. Zusammenkunft.

Abgaben an Witwen. Witwenhäuser. Witwenkassen. Ob es zu wünschen wäre, dass es eine Einrichtung oder eine Gesellschaft gäbe, die sich in England findet seit ein 14 Jahren zur Unterstützung alter Prediger?

Fremde Glaubensgenossen.

Nach der Zählung von 1803 Katholiken 1088, Reformierte 352, Mennoniten 268, Remonstranten 152, Juden 2076, zusammen 1860 Nichtlutheraner, mit den Juden zusammen 3936. Volkszahl in Schleswig und Holstein nach der Zählung von 1835 768 394, davon ab 2076 Juden, bleiben 766 318 Christen, davon 1860 Nichtlutheraner, bleiben 764 458 Lutheraner (der 370. Teil ca. Juden, der 412. Teil ca. Nichtlutheraner) ¹⁾.

¹⁾ Die hier nach der Zählung vom 1. Februar 1835 angegebene Volkszahl war zur Zeit der 2. Zusammenkunft, wo die Volkszahl nach Berechnungen auf Grund der Zählung von 1803 geschätzt ist, jedenfalls noch

Wo kommen diese fremden Glaubensgenossen her in einem rein lutherischen Lande? In Betreff der Juden brauchen wir nicht zu fragen. Von den Römern und mit ihnen sind sie nach Deutschland gekommen und haben sich durch ihre Schmiege- und Fügsamkeit, durch ihr Geld und ihre Gewandtheit, in früheren Zeiten auch durch ihre Wissenschaft überall gehalten. Indes sind ihnen immer noch einige Oerter in unserem Lande verschlossen geblieben. Bis vor wenigen Jahren durfte noch in Heide ein Jude keine Nacht bleiben. Anderswo ist ihre Zahl beschränkt, es ist bestimmt, wie viele nur daselbst wohnen dürfen. Zu ihren Gunsten ist anderwärts viel geschehen, bei uns nichts, ausser dass sie, meine ich, in Zünfte aufgenommen werden können und dass nach Verordnung von 1813 die Bekenner der mosaischen Religion, welche irgend einen bürgerlichen Stand im Staate haben, in solchen öffentlichen Ausfertigungen, welche weder die Religion noch ihre Gebräuche angehen, nur nach ihrem bürgerlichen Stande und nicht nach ihrer Religion benennet werden. Sonach scheint mir nichts im Wege zu sein, hier sie zu nennen nach ihrer Religion. Ob die Proselytentaufe häufig? Nicht häufig, doch seltener sind die Proselytenbeschneidungen. Judenmissionare.

Wo sind die Christen anderen Bekenntnisses hergekommen? Besser möchte es gewesen sein, wenn in dem Lande nur ein Bekenntniss und ein Kultus wäre, nicht sowohl um unsertwillen — da mag es recht heilsam sein —, sondern um ihretwillen. Wenn Staat und Kirche nicht dieselben wären, so wären die Katholiken und Reformierten besser daran, hätten mehr Freiheit als wir und die Juden die meiste. Deutsche Bundesakte 1815 Juni 8. Art. 16: Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. Ob die Zahl der fremden Glaubensgenossen sich bei uns vermehre? Wenn es geschieht, ob durch Uebergänge oder durch Einwanderung? Ab und zu geht ein Katholik zu uns

nicht bekannt. Die Zahl der Nichtlutheraner wird auch zur Zeit dieser Zusammenkunft noch nicht veröffentlicht gewesen sein, war aber thatsächlich am 1. Februar 1835 bedeutend höher als 1803. Es sind damals in Schleswig-Holstein gezählt worden 1412 Katholiken, 764 Reformierte, 227 Mennoniten, 89 Remonstranten, 5 Anglikaner, 3677 Juden, 1 Muhamedaner.

über. Arminianer in Friedrichstadt; 1620 Octroy von Friedrich III.¹⁾ Herrenhuter, früher bei Oldesloe, haben beabsichtigt, in Bordesholm sich niederzulassen, sind mit einer Niederlassung zustande gekommen im Schleswigschen (1771 Tyrstruphof).²⁾ Katholiken und Reformierte dürfen zur Gevatterschaft zugelassen werden, Verordnung von 1785.

Die Gelehrtschulen.

Ihrer sind 11: in Altona, Glückstadt, Meldorf, Rendsburg, Kiel, Plön, Husum, Schleswig, Flensburg, Hadersleben, Ratzeburg. Man hält dafür, es seien zu viele. Jede will unterhalten sein (Kosten), es locke zu viele herbei. Das ist nun eben unser Gesichtspunkt nicht; wir sehen auf ihren Dienst, den sie der Kirche leisten, und da werden viele Klagen erhoben. Allein es bessert sich auch hier schon.

15. Zusammenkunft.

Es liesse sich allerdings weit mehr über die Gelehrtschulen sagen, als in der letzten Zusammenkunft über sie gesagt worden ist, allein wenn wir innerhalb der gesetzten Schranken bleiben wollen, so achte ich es genug gesagt an dem, was gesagt ist, obschon es nur ein Weniges ist. Möchte nur dasselbe — ich seh' ihm nach, wo es geblieben ist — einen guten Weg genommen haben, oder mit einem Samenkorn es verglichen, auf einen fruchtbaren Boden gefallen sein! Wie sollt' es nicht? sag' ich zu mir. Unter Ihnen sind, die nach wenigen Jahren werden von Amtswegen darein zu reden haben. Ja, die werden fragen: Womit bringt man die Zeit zu? in ca. 8 bis 10, in 10 bis 12 Jahren kommt man nicht weiter? werden fragen: liegt's am Stoff, mit welchem man sich beschäftigt, oder an der Art der Beschäftigung,

¹⁾ Niederländische Remonstranten (Arminianer), welche nach der Dortrechter Synode ihr Vaterland verliessen, haben 1621 Friedrichstadt erbaut, nachdem Herzog Friedrich III. ihnen ausgedehnte Privilegien gegeben. Sie bilden hier die einzige Gemeinde ausserhalb Hollands.

²⁾ Nachdem seitens der Herrenhuter das Vorwerk Tyrstrupgaard für 60000 R angekauft worden war, wurde von ihnen 1773 der Flecken Christiansfeld angelegt.

dass Zeit und Arbeit nicht mehr austragen? Und wenn ja von Morgen bis Abend Heidnisches getrieben wird, worden ist, ob es muss? Was wird denn gelesen, gelehrt, gethan, dass keine heidnische Denkart sich der Jugend bemächtige, sondern Christus, Christus Herr und Meister bleibe, bleiben werde? Solche Fragen werden Sie thun, hoffe ich, und werden an ihrem Teil helfen den jetzigen Behörden und der Oberbehörde, sowie dem Mann, der von der Oberbehörde gesandt eben mit solchen Fragen, ich meine jetzt schon, die meisten Gelehrtschulen unserer Herzogtümer betreten hat und von Zeit zu Zeit wiederkommen wird. Aber nicht das Ansehen haben wollend, als führe ich heute in der Betrachtung der Gelehrtschulen fort, setz' ich hiemit Punctum und gehe über zu den Volksschulen.

Die Volksschulen.

Zu vergleichen: Vollgiltige Stimmen aus dem gelehrten Stande über die Rechtsverhältnisse der Schullehrer zu Kirche und Staat, 2 Bände, Heilbronn 1835. Im ersten Bande 54 Stimmen, Joh. Heinr. Voss an der Spitze (Friedrich II. fehlt), die letzte Stimme aus englischen Blättern (im Durchschnitt wird jährlich wegen Verbrechen eingezogen in Manchester ein Mensch von 140, in London von 800, in Irland von 1600, in Schottland von 20000; hier hat jedes Dorf eine wohleingerichtete Schule). Im ersten Bande giebt Voss, im zweiten Jahn das Motto.

Sehen wir die Volksschulen nach unserer Gewohnheit zuerst äusserlich an. Sie sind vorhanden so zahlreich wie nicht in allen Ländern. In Frankreich z. B. haben 25000 Gemeinden keine Schule für Mädchen, 16000 keine für Knaben, die Hälfte aller Einwohner Frankreichs entbehrt des öffentlichen Unterrichts. Nein, so bei uns nicht und bei uns nimmer so, seit 100 Jahren und länger nicht mehr so. Hat denn auch nicht eben jedes Dorf seine eigene Schule, so sind 2, 3 zusammengelegt und die einzelnen Häuser zu der und der Schule gelegt. Man rechnet in beiden Herzogtümern 1500 Schulen. In Betreff Lauenburgs habe ich bestimmtere Angaben. Dasselbst finden sich Schulen, die 3 Städte eingerechnet, 98, schulpflichtige Kinder 6985, auf jede Schule kommen ca. 70.

Die Veränderungen, die im Aeusserlichen eingetreten sind bei Menschen Gedenken, sind: 1. Die Vermehrung der Schulen,

2. die Bequemerlegung der Schulen, 3. die Vergrößerung der Schulen. Dessen ist schon vor Erlass der Allgemeinen Schulordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein nebst den folgenden speziellen Regulativs vom 24. August 1814 Manches geschehen, aber durch diese am meisten, gleichwie (Vergrößerung) noch mehr durch das Gebot der Einführung des wechselseitigen Unterrichts. Ao. 1824 wurden 10 Quadratfuss Platz für jedes Kind gefordert, welche Forderung 1829 auf 6 bis 7 Quadratfuss ermässigt wurde. Die Gebäude sollen von guter Beschaffenheit sein, Schornsteine haben. Jedes Kind vom 6. bis 15., 16. Jahr ist schulpflichtig, das arme sowohl wie das reiche. Sommerschule. Erntezeit. Schulversäumnisse werden bestraft. Schullehrer sind angestellt und zwar nicht wie ehemals gemietete, an Wandeltisch essende, auf Wandelbett schlafende, sondern mit einer Einnahme anzuschlagen im Durchschnitte auf 400 fl . In Lauenburg sind 3 Stellen bis 30 Thaler, 46 zwischen 50 und 100 Thalern, 8 zwischen 150 und 200 Thalern, 8 über 200 Thaler. Die so wenig eintragen, sind nicht in Schleswig und Holstein, und die bedeutend über 200 Thaler eintragen, deren giebt es viele in Kirchdörfern und Flecken. Wo kommt das Geld her? Aus dem Schulfonds werden jährlich 410 Thaler gegeben ¹⁾, aus Naturalien: Land, Korn, Futter, Feuerung. Dazu Schulgeld. Zu den Naturallieferungen und dem Schulgeld wird von den Eingesessenen beige-steuert ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht. Bei Kirchenschulen finden sich noch andere Einkünfte. Da fragen wir oder verstat-ten uns die Frage: Ist's auch recht? Rechtsens, ja. Wer aber macht diese kostbaren Einrichtungen? Der Staat oder die Kirche oder die Schule selbst? oder ist es freie Uebereinkunft? (Graefe, Das Schulrecht; Schwarz, Die Schule, Leipzig 1832, von Seite 294 an). Der Staat hat Vormundsrecht und hat Erhaltungsrecht, desgleichen die Kirche.

Wir gehen wieder auf eine Aeusserlichkeit zurück. Verschiedenheit der Schulen: Bürgerschulen und Landschulen; Knaben-

¹⁾ Der allgemeine Schulfonds wurde zur Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande und namentlich zur Vermehrung des Gehalts der Nebenschullehrer durch ein Allerh. Rescript vom 2. Oktober 1761 begründet. Vgl. KUNTZE, das Volksschulwesen der Provinz Schleswig-Holstein, Schleswig 1889, 2. Teil S. 642 ff.

und Mädchenschulen; Elementar- und Hauptschulen; Nebenschulen. Die Ernennung der Lehrer; Wahlen. Die Bildung der Lehrer; Seminarien. 50 Vakanzen jährlich.

16. Zusammenkunft.

Die Beaufsichtigung: 1. Durch die Schulvorsteher, deren 2 in jedem Schuldistrikt sind; in Flecken und Städten macht sich das anders, 2. durch den Prediger; wo mehrere sind, ist die Aufsicht der Schule geteilt. Diese besteht in fleissigen, unangemeldeten Besuchen, in Revision der Schulprotokolle, in Entgegennahme der Beschwerden und Wünsche der Lehrer an jedem ersten Sonntag im Monat, in Empfang der Listen über den Schulbesuch, in Genehmigung der halbjährlichen Lektions- und Studententabellen, in der jährlichen, öffentlich von der Kanzel bekannt zu machenden Prüfung. 3. Durch die Pröpste, aber doch nicht in allen Propsteien. Bei solcher Aufsicht ist es begreiflich, wenn man nach Emanzipation trachtet.

Von der wechselseitigen Schuleinrichtung insonderheit ¹⁾. Hat irgend ein Institut der Unterstützung des Staats sich zu erfreuen, so ist sie es. 23 Verordnungen haben wir schon darüber, ausserdem so viele Oberconsistorial- und Visitation-, jetzt Regierungsschreiben, das neueste vom vorigen Monat, dass den Schullehrern ein Vorschuss von 16 Thalern zu reichen sei, um die Normalschule in Eckernförde zu besuchen.

Schullehrerbibliothek: In jedem Kirchspiel sind jährlich wenigstens 5 Thaler für Bücher aus der Kirchenkasse zu zahlen. Schullehrerconferenzen. Schullehrerlesevereine. Lauenburg hat seine Ordnung für die Landschulen von 1757. Diese gestattet Cap. 11 § 5 ein ehrliches und wohlanständiges Handwerk.

Wir treten hierauf in die Schulen ein. Was wird vor-

¹⁾ Die nach Bell-Lancasterschem System eingerichtete Methode des wechselseitigen Unterrichts bestand darin, dass der Lehrer sich aus den befähigsten grösseren Kindern selbst Gehülfen erwählte und diese dazu anleitete, unter seiner Aufsicht diejenigen Abteilungen der Schulkinder, welche er z. Zt. nicht unmittelbar unterrichtete, zu beschäftigen und bei ihnen den behandelten Lehrstoff zu üben und zu befestigen.

genommen? Gesang, geistlicher und weltlicher, Gebete, Religion, Lesen an Tabellen und aus Lesebüchern, Schreiben nach Tabellen und nach Vorschriften, Rechnen nach Tabellen und Rechenbüchern, ausserdem Kopfrechnen, deutsche Sprache, Satzbildung, Aufsätze; gemeinnützige Kenntnisse. Woher der Lehrer den Stoff nimmt? Religionsunterricht wird erteilt nach dem Landeskatechismus. Ein besserer wäre zu wünschen 1. wegen seiner Einrichtungen: Frage und Antwort und Anmerkungen, 2. wegen seiner Abteilungen: Eine Einleitung, von der man glauben sollte, sie führe zu ganz etwas Anderem hin, die Glaubenslehren kommen zerstreut vor: von Gott und seinen Eigenschaften, der Regierung, eine Strecke jüdischer Religion, von Christo und dem heil. Geist, das Gericht vor der Heilsordnung, von der Bibel zuletzt, 3. wegen seines Ausdrucks. Das ist nicht der Ausdruck der Religion selbst, sondern über die Religion.

Was leisten die Schulen? Die Lehrer kosten in den Herzogtümern 200000 Thaler, in Lauenburg schlägt man die Kosten auf 9025 Thaler an. Wahrlich, an manchem Thaler klebt Schweiss, und dann und wann mögen Thränen auf das Schulgeld fallen, wenn es dem Vorsteher zugezählt wird. Es sollte aufgewiesen werden mehr Wissen, mehr Verstehen, es sollte in unserem Lande gesitteter, sittlicher sein. Wir haben doch die bessere Schule nicht erst seit 1814, daher sollte sich wohl mehr Frucht zeigen. Ach, es wird nicht der rechte Hebel angesetzt. Fürchte Gott und halte seine Gebote! Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze. Die fortschaffende Mechanik ist nicht allein auf der Strasse zu sehen, sondern auch in der Schule, der Dampf, das Feuer. Schnellfahrt ist aber nicht immer Wohlfahrt.

